

Monatsbericht des BMF

Dezember 2019

Titelbild: Ministertresen Wer einen Termin mit dem Bundesfinanzminister im Detlev-Rohwedder-Haus hat, kommt an ihm nicht vorbei: dem Ministertresen. Er ist der Empfangstisch und die zentrale Anlaufstelle für alle, die den Minister in seinem Dienstzimmer treffen oder eine Besprechung mit den Kolleginnen und Kollegen des Ministerbüros haben. Für die Leitungsabteilung des BMF ist der Ort Dreh- und Angelpunkt der alltäglichen Arbeit. Weitere Informationen zur Geschichte des Bundesministeriums der Finanzen und seines Dienstgebäudes finden Sie unter: www.bundesfinanzministerium.de/geschichte

Monatsbericht des BMF

Dezember 2019





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in wenigen Tagen endet das Jahr 2019. Damit gehen für das BMF und die Bundesregierung arbeitsreiche zwölf Monate zu Ende. Wichtige Vorhaben der vergangenen Wochen waren die Umsetzung des Klimaschutzpakets 2030 und der Abschluss des Bundeshaushalts 2020. Der Bund investiert so stark wie nie, die öffentlichen Investitionen im Haushalt 2020 betragen knapp 43 Milliarden Euro.

Das Jahresende ist ein guter Moment, um zurückzuschauen. Die Bundesregierung hat in ihrer Bestandsaufnahme zur Halbzeit der Legislaturperiode deutlich gemacht, dass sie viel dafür getan hat, das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von Familien zu erhöhen. Seit dem 1. Juli 2019 gibt es für mehr als 17 Millionen Kinder in Deutschland ein höheres Kindergeld. Außerdem hat die Bundesregierung den Grundfreibetrag, den Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende sowie das BAföG erhöht und die Sozialbeiträge gesenkt. Durch den Ausgleich der kalten Progression wirken sich Lohnerhöhungen wirklich auf dem Konto aus. Eine weitere wesentliche Einkommensverbesserung erfolgt, wenn der Solidaritätszuschlag für fast alle von 2021 an abgeschafft wird. Mit der Grundrente, auf die sich die Koalition im November geeinigt hat, werden viele Rentnerinnen und Rentner, die ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, künftig mehr haben als die Grundsicherung.

Das BMF hat 2019 auch wichtige Fortschritte hin zu mehr Steuergerechtigkeit erreicht. So haben wir eine Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle angestoßen, um Steuerschlupflöcher schneller schließen zu können. Außerdem wird eine Sondereinheit künftig vom Fiskus ungewollte oder kriminelle Steuertricks am Kapitalmarkt schneller aufdecken können. Mit einem im Sommer beschlossenen Maßnahmenpaket gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Sozialleistungsbetrug sorgen wir für mehr Ordnung und Fairness auf dem Arbeitsmarkt. Damit global tätige Unternehmen sich nicht länger einer fairen Besteuerung entziehen, hat Deutschland gemeinsam mit Frankreich bei den G20 und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Initiative für eine globale effektive Mindestbesteuerung angestoßen.

In wenigen Tagen beginnen die 20er-Jahre dieses Jahrhunderts. Daher geht der Blick nicht nur in die Vergangenheit, sondern vor allem in die Zukunft. Eine gute Zukunft gibt es für Deutschland nur in einem starken Europa. Deshalb werden wir weiter daran arbeiten, die Wirtschafts- und Währungsunion zu vertiefen. Dabei können wir auf Erfolgen aufbauen, die wir etwa mit der Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus und mit der Einigung auf ein Haushaltsinstrument für den Euroraum erreicht haben. Auch die Vollendung der Bankenunion und die Vertiefung der Kapitalmarktunion sind wichtige Bausteine für ein starkes, solidarisches und stabiles Europa.

Ich freue mich, wenn Sie uns bei diesen Arbeiten weiterhin begleiten und wünsche Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2020.

Wolfgang Schmidt

Tolly huch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Zielbild der Bankenunion	8
Seminar zum Thema "Inequality and Growth"	14
Bergbausanierung der LMBV: Nachhaltiger Wandel in den Kohleregionen	
100 Jahre Umsatzsteuer in Deutschland	25
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	29
Überblick zur aktuellen Lage	30
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	31
Steuereinnahmen im November 2019	38
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich November 2019	42
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Oktober 2019	47
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	49
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	55
Aktuelles aus dem BMF	61
Im Portrait: Benjamin Mikfeld, Leiter der Abteilung Leitung, Planung und Strategie	62
Termine	65
Publikationen	66
Statistiken und Dokumentationen	67
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	68
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	69
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	69
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	70
Verzeichnis der Berichte	71
Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2019	72



Analysen und Berichte

Zielbild der Bankenunion	8
Seminar zum Thema "Inequality and Growth"	14
Bergbausanierung der LMBV: Nachhaltiger Wandel in den Kohleregionen	20
100 Jahre Umsatzsteuer in Deutschland	25

Zielbild der Bankenunion

- Mit der Vollendung der Bankenunion wird ein gemeinsamer Markt für Bankdienstleistungen geschaffen, der Binnenmarkt gestärkt und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden geschützt. Dadurch werden Wohlfahrtsgewinne für die gesamte Europäische Union erzeugt. Verbesserte Rahmenbedingungen für grenzüberschreitend tätige Banken führen zu einem effizienteren, besseren und günstigeren Zugang zu Finanzierungen. Sie reduzieren den engen Risikoverbund zwischen nationalen Volkswirtschaften und nationalen Banken durch mehr grenzüberschreitende Investitionen und Geschäftstätigkeit.
- Es bedarf eines effektiveren Krisenmanagements mit europaweit harmonisierten Regeln. Erforderlich ist auch die Verringerung von Risiken im Bankensektor durch die Risikogewichtung von Staatsanleihen und den Abbau notleidender Kredite in den Bankenbilanzen.
- Im Rahmen einer auf diese Weise gestärkten Gesamtarchitektur kann eine europäische Einlagenrückversicherung realistisch werden. Dies bedeutet erstens, dass zunächst das nationale System in die Pflicht genommen wird: Nur wenn dieses nicht genügt, greift das europäische System ein. Zweitens bedeutet es, dass Banken über ihre Beiträge zum nationalen und europäischen Einlagensystem die Kosten tragen und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler damit geschützt werden.
- Zudem ist eine Vermeidung steuerlicher Arbitrage, also des Ausnutzens steuerlicher Unterschiede, durch eine einheitliche europäische Besteuerung von Banken in Europa erforderlich.

Einleitung

Bundesfinanzminister Olaf Scholz stellte Anfang November im Kreise seiner europäischen Kolleginnen und Kollegen seine Ideen vor, um die Blockade bei den Gesprächen über die Bankenunion in der Europäischen Union (EU) aufzulösen und die Stabilität des europäischen Finanzsystems weiter zu erhöhen.

Mit der Vollendung der Bankenunion wird ein gemeinsamer Markt für Bankdienstleistungen geschaffen, der europäische Binnenmarkt gestärkt und Wohlfahrtsgewinne werden für die gesamte EU erzeugt. Eine Bankenunion, die über die richtigen Regeln, Institutionen und Verfahren verfügt, erlaubt es, die immer noch bestehende Marktfragmentierung zu überwinden, und schafft die Voraussetzungen dafür, dass Kapital und Liquidität dahin fließen können, wo sie am meisten gebraucht werden. Sie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Banken und die Stabilität des Bankensektors insgesamt. Eine solche Bankenunion verbessert die Fähigkeit des Euroraums, auf makroökonomische Schocks zu reagieren, und sie vermindert den Risikoverbund von Staaten und Banken ("Sovereign-Bank Nexus"), der immer noch zu eng ist. Sie kommt Unternehmen, Investorinnen und Investoren sowie Sparerinnen und Sparern in Europa zugute und schützt die europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.



Wesentliche Ziele und Bestandteile

Die Bankenunion in ihrer heutigen Ausgestaltung ist eine Reaktion auf die Finanzkrise seit 2008 und wird seit 2014 umgesetzt. Sie setzt sich aus insgesamt drei Säulen zusammen: einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken (Single Supervisory Mechanism, SSM) und einem einheitlichen Mechanismus zur Abwicklung von Banken (Single Resolution Mechanism, SRM) mit dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB).

Darüber hinaus wurden die Anforderungen an die nationale Einlagensicherung mit der im April 2014 beschlossenen Reform der Einlagensicherungsrichtlinie (Deposit Guarantee Schemes Directive, DGSD) weiter harmonisiert.

Alle EU-Länder sind verpflichtet, bankenfinanzierte Einlagensicherungsfonds aufzubauen, damit im Entschädigungsfall Bankeneinlagen bis zu 100.000 € garantiert sind. Die Bankenunion verfügt hier mit der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung, der Einlagensicherungsrichtlinie und der Abwicklungsrichtlinie beziehungsweise der SRM-Verordnung also bereits über ein grundlegendes gemeinsames Regelwerk, welches das nationale Recht harmonisiert.

Seither wird zur Vollendung der Bankenunion über eine europäische Einlagensicherung diskutiert. Die Bankenunion, wie sie der Bundesfinanzminister anstrebt, erfordert auch die weitere Stärkung von Krisenmanagement und Aufsicht und den weiteren Abbau von Risiken in Bankbilanzen. Sie erfasst dann auch eine europäische Einlagenrückversicherung und einheitliche steuerliche Regeln, um schädliche Arbitrage zu vermeiden. Es handelt sich also nicht nur um eine Stärkung der dritten Säule, sondern um die echte Vollendung einer regelbasierten Bankenunion. Europas Binnenmarkt wird so stabiler, im Krisenfall werden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zuverlässig geschützt.

Stärkung von Krisenmanagement und Aufsicht

Um einen nachhaltigen Umgang mit Risiken im Bankensektor sicherzustellen und neuerlichen Krisen bestmöglich vorzubeugen, muss der institutionelle und regulatorische Rahmen weiter verbessert werden. Dabei kann sich Europa am Beispiel der US-amerikanischen Einlagensicherungsbehörde orientieren, der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC). Dort haben die Angleichung der Gesetze und Verfahren und die Konzentration von Zuständigkeiten einen großen und einheitlichen Bankenmarkt geschaffen, Wettbewerbsvorteile für amerikanische Banken begründet und dazu beigetragen, dass die USA sich auf einem höheren Wachstumspfad bewegen.

Krisenmanagement für kleinere Banken und einheitliches Bankeninsolvenzrecht

Zwei Punkte sind besonders relevant: das Krisenmanagement für kleinere Banken und die Schaffung eines europäischen Bankeninsolvenzrechts.

Zum Krisenmanagement: Der SSM sowie der SRM leisten bereits einen wichtigen Beitrag. Allerdings finden die Abwicklungsinstrumente des SRM, die gerade auch den Erhalt systemrelevanter Teile der Bank zum Gegenstand haben können, grundsätzlich nur auf systemrelevante Banken Anwendung und nur, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt. Auf andere Banken, die in Schieflage geraten, sind vorwiegend nationale Verfahren und Gesetze anzuwenden, insbesondere nationales Insolvenzrecht.

Die Voraussetzungen der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), insbesondere das Erfordernis des öffentlichen Interesses an einer Abwicklung, erfüllen nicht systemrelevante Banken in der Regel nicht. Das dann zur Anwendung kommende allgemeine Insolvenzrecht ist jedoch oftmals nicht passend für ein effektives Krisenmanagement. Wie die Erfahrung zeigt, kann



das allgemeine Insolvenzrecht einerseits zu Ergebnissen führen, die mit den europäischen Abwicklungsprinzipien beziehungsweise -standards nicht im Einklang stehen. Andererseits kann der Erhalt des Kerngeschäfts einer in Schieflage geratenen Bank mit den Möglichkeiten der nationalen Insolvenzregeln schwierig sein, auch wenn dieser im spezifischen Einzelfall sinnvoll wäre.

Daher sollten die Werkzeuge aus der BRRD, die sich im Abwicklungsregime für systemrelevante Banken als nützlich erwiesen haben, auch Teil des Werkzeugkastens der harmonisierten Regelungen für das Krisenmanagement bei nicht systemrelevanten Banken sein, falls diese in Schieflage geraten. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass bei fehlender Systemrelevanz kein Zugriff auf den europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) und den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als sogenannte Letztsicherung für den SRF erfolgt.

Zu den einzuführenden Werkzeugen gehören u. a. die Errichtung einer Brückenbank ebenso wie der Verkauf des Einlagengeschäfts. Soweit erforderlich, könnten diese als alternative Einlagensicherungsmaßnahmen aus dem einschlägigen Einlagensicherungsfonds finanziert werden. Dabei gilt eine strenge Wirtschaftlichkeitsprüfung ("Least-Cost Principle"). Das bedeutet, dass die Finanzierung solcher Maßnahmen im Einzelfall für den Einlagensicherungsfonds günstiger sein muss als die Auszahlung der geschützten Einlagen.

Der SRB sollte eine maßgebliche Rolle bei den Entscheidungen über diese alternativen Maßnahmen spielen und institutionell eingebunden werden, soweit für den Binnenmarkt erforderlich.

Der Mangel an Harmonisierung verkompliziert zudem auch die Abwicklung grenzüberschreitend tätiger Banken. Der SRB muss auch im Rahmen der Abwicklung 19 verschiedene nationale Insolvenzordnungen beachten, denn es gilt das "No Creditor Worse Off"-Prinzip, demzufolge kein Gläubiger durch die Abwicklung schlechtergestellt werden darf als im nationalen Insolvenzverfahren. Das ist

aufwendig, erhöht Rechts- und Entschädigungsrisiken und führt zu unterschiedlicher Behandlung eigentlich gleicher Gläubigergruppen. Deshalb bedarf es eines einheitlichen europäischen Bankeninsolvenzrechts.

Stärkere Integration von EU-Bankengruppen

Eine weitere Verbesserung durch die Vorschläge von Bundesfinanzminister Olaf Scholz betrifft die Integration grenzüberschreitend tätiger Bankengruppen, konkret die Zuordnung von Kapital, Liquidität und bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zwischen der Konzernmutter und ihren -töchtern. Diese Fragestellung wird unter den Stichwörtern "Home-Host" und "Ring-fencing" diskutiert. Hostbeziehungsweise Gastländer von Banken fordern dabei den Schutz der bei ihnen ansässigen Töchter in Krisenzeiten. Dies geschieht derzeit insbesondere durch Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie Anforderungen an die für den Fall einer Abwicklung vorzuhaltenden Verlustpuffer (Mindestanforderung an Eigenmittel und für bail-in-berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL)) sowie durch Grenzen für Großkredite auch innerhalb der eigenen Konzerngruppe (Ring-Fencing).

Demgegenüber sprechen sich Home- beziehungsweise Heimatländer der Banken für den ungehinderten Fluss von Kapital und Liquidität innerhalb einer Bankengruppe aus. Die Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie MREL wären nur durch die Gruppe insgesamt einzuhalten.

Eine nach vorne gerichtete und ausbalancierte Lösung muss das Bedürfnis der Gastländer nach einer fairen Lastenteilung berücksichtigen und dabei die größtmögliche Integrationswirkung erzielen. Dies kann erreicht werden, wenn Flexibilität für eine effiziente Zuordnung von Kapital und Liquidität innerhalb der Bankenunion in normalen Zeiten kombiniert wird mit einer klaren Zuordnung von Kapital und Liquidität zwischen Konzernmutter und -töchtern in Krisenzeiten. Diese Zuordnung könnte beispielsweise auf gesetzlichen Regelungen



der Rangordnung innerhalb der Gruppe (sogenannter Wasserfall) oder anderen Sicherungsvorkehrungen beruhen und durch eine Entscheidung von SSM und SRM in Kraft gesetzt werden.

Weiterer Abbau von Risiken

Eine stärkere Integration des europäischen Bankenmarkts muss auch mit der Reduktion von Risiken einhergehen. Dies gilt insbesondere für den konsequenten und nachhaltigen Abbau notleidender Kredite (Non-Performing Loans, NPL). Obwohl sich das NPL-Volumen im Euroraum seit 2014 fast halbiert hat, weisen einzelne Mitgliedstaaten weiterhin hohe NPL-Quoten auf. Weitere Regeln, auf die sich auf europäischer Ebene geeinigt wurde, wie z. B. eine Mindestdeckung von NPL, werden umgesetzt und sollen zukünftig den Aufbau von NPL schon in einem früheren Stadium verhindern.

Das größte Hindernis für einen noch weitergehenden Risikoabbau ist die Frage der regulatorischen Behandlung von Forderungen gegenüber Staaten. Im gegenwärtigen Aufsichtsregime werden Forderungen gegenüber Staaten der EU bevorzugt behandelt und als risikolos eingestuft. Banken müssen daher derzeit für ihre Forderungen gegenüber Staaten der EU kein Eigenkapital vorhalten (Null-Prozent-Risikogewicht). Die vergangene Finanz- und Staatsschuldenkrise hat jedoch gezeigt, dass Staatsanleihen keine risikolose Anlageform sind. Nötig ist daher eine sorgfältig austarierte Gewichtung der Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Staaten.

Darüber hinaus stellt auch ein hoher Bestand an Forderungen gegenüber einem einzelnen Staat – häufig dem Sitzland der Bank – ein Risiko für die Finanzstabilität dar (Sovereign-Bank-Nexus), da strauchelnde Banken schnell einen Staat in Mitleidenschaft ziehen können. Diese Verbindung kann durch risikobasierte Konzentrationszuschläge zum Eigenkapital der Banken durchbrochen werden.

Das Modell besteht aus drei Komponenten. Ein Freibetrag soll die besondere Bedeutung von Forderungen gegenüber Staaten für Banken berücksichtigen. Banken nutzen Staatsanleihen u. a. dafür, regulatorische Vorgaben wie die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) zu erfüllen oder sich auf besicherten Geldmärkten (Repomärkte) zu finanzieren. Eine zweite Komponente sind Basisrisikogewichte, die sich durch die Bonität des Kredits bestimmen. Und zuletzt schafft ein Konzentrationsfaktor Anreize, die Staatsrisiken in Bankbilanzen zu diversifizieren, da mit ihm die Kapitalanforderungen mit zunehmender Konzentration der Forderungen gegenüber einer staatlichen Kreditnehmereinheit steigen.

Durch eine vorsichtige Kalibrierung und eine angemessene Übergangsphase wäre eine übermäßige Belastung der Banken und Risiken für die Finanzstabilität vermeidbar.

Nicht weniger wichtig für einen nachhaltigen Risikoabbau sind weitere Maßnahmen im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Europäische Einlagenrückversicherung

Zu einer gestärkten Architektur der Bankenunion gehört langfristig auch eine europäische Einlagensicherung. Seit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für ein europäisches Einlagensicherungssystem aus dem Jahr 2015 ist die Diskussion festgefahren. Obwohl es einen breiten Konsens gibt, dass ein europäisches System das Vertrauen von Einlegerinnen und Einlegern in das Bankensystem stärken und somit Bank Runs entgegenwirken kann, sind die Positionen der Mitgliedstaaten gegenwärtig kaum vereinbar.

Das von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgeschlagene Rückversicherungssystem soll die Blockade auflösen. Ein europäisches Rückversicherungssystem dient dazu, Differenzen in der Leistungsfähigkeit nationaler Einlagensicherungssysteme auszugleichen, und schafft Vertrauen in die Einlagensicherung, selbst wenn nationale Sicherungseinrichtungen an ihre Grenzen stoßen. Gleichzeitig stellt es sicher, dass keine Fehlanreize



geschaffen werden, indem Haftung auf die europäische Ebene verlagert wird.

Die nationalen Einlagensicherungseinrichtungen werden in dem Modell durch einen Europäischen Einlagensicherungsfonds (Deposit Insurance Fund, DIF) auf Basis eines intergouvernementalen Übereinkommens ergänzt, der vom SRB verwaltet wird. Dabei muss die nationale Verantwortung ein zentrales Element bleiben. So würde der DIF erst nach Erschöpfung der nationalen Mittel in Anspruch genommen werden können. Die deutschen Einlagensicherungssysteme könnten diese Anforderung durch einen Ausgleichsmechanismus untereinander erfüllen.

Im Falle einer Bankschieflage käme damit ein mehrstufiges Verfahren zur Anwendung. In der ersten Stufe wären, wie bisher auch, die nationalen Sicherungssysteme zur Hilfeleistung verpflichtet. Erst wenn die nationalen Mittel erschöpft wären, würde der DIF in der zweiten Stufe Liquidität durch rückzahlbare Darlehen zur Verfügung stellen. Hierbei wäre die Unterstützung durch den europäischen Fonds klar durch einen Deckel begrenzt. In dem seltenen Fall, dass weitere Mittel erforderlich wären, ginge die Haftung zurück an den Mitgliedstaat, der, gegebenenfalls mit Unterstützung eines regulären ESM Programms, zur Unterstützung der Bank aufgerufen wäre. Perspektivisch könnte nachdem alle Elemente der Bankenunion vollständig umgesetzt worden wären - zusätzlich zu dem rückzahlbaren Darlehen eine begrenzte Verlustbeteiligung erwogen werden.

Elementarer Bestandteil des europäischen Rückversicherungssystems ist – wie schon heute bei den nationalen Systemen der Fall – eine risikobasierte Beitragsbemessung nach dem Verursacherprinzip. Banken, die mit höherer Wahrscheinlichkeit die Mittel der Einlagensicherung in Anspruch nehmen würden, müssten höhere Beiträge zahlen. Das von Finanzminister Olaf Scholz vorgeschlagene Modell erlaubt den Fortbestand der Institutssicherungssysteme in unserem Drei-Säulen-Modell des deutschen Bankenmarkts.

■ Vermeidung von Steuer-Arbitrage

Unterschiedliche Steuerregelungen in den Mitgliedstaaten sind eine der zentralen Ursachen für Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU. Unterschiedliche Bemessungsgrundlagen der Körperschaftsteuer oder die unterschiedliche Behandlung der Abzugsfähigkeit der Beiträge zum Abwicklungsfonds ("Bankenabgabe") ermöglichen es Mitgliedstaaten, die über eine europäische Einlagensicherung von der Solidarität aller Mitgliedstaaten profitieren würden, sich gleichzeitig zulasten anderer Mitgliedstaaten durch vorteilhaftere Steuerregelungen als attraktiver Standort für Banken zu positionieren.

Deutschland drängt daher zusammen mit Frankreich auf eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) und eine effektive Mindestbesteuerung. Die GKB wird Wettbewerbsgleichheit und Chancengleichheit innerhalb der EU fördern und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarkts als Ganzes stärken. Eine effektive Mindestbesteuerung trägt dazu bei, das bisher für die Haushalte der Mitgliedstaaten schädliche "Race-to-the-Bottom", also den Wettstreit um die geringsten Anforderungen, bei den Steuersätzen zu beenden. Eine solche Mindestbesteuerung würde zudem in Bezug auf die Unterschiede in der traditionellen und digitalisierten Wirtschaft zu mehr Steuergerechtigkeit führen.

Eine Bankenunion, die auf einem fairen Interessenausgleich basiert, muss auch Arbitragemöglichkeiten ausschließen. Fortschritte bei der Bankenunion dürfen nicht dazu führen, dass Steuerregelungen weiterhin den Wettbewerb verzerren. Aus diesem Grund ist eine einheitliche Besteuerung für Banken in der EU unverzichtbar. Zu dem Ziel gleicher Wettbewerbsbedingungen bei der steuerlichen Behandlung der Bankenabgabe haben sich die Mitgliedstaaten schon im SRM-Vertrag bekannt. Dieses Ziel sollte endlich erreicht werden.



Fazit und Ausblick

Die Vollendung der Bankenunion ist von wesentlicher Bedeutung für die Stärkung von Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum im Euroraum und in der EU. Ein robuster, effizient funktionierender Finanzsektor ist im ureigensten Interesse Europas. Dies ist wesentlich, um Europas Souveränität auch vor dem Hintergrund des bevorstehenden Brexits zu stärken. Unter dem Eindruck der Finanzkrise wurden in Europa bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt, aber sie allein reichen nicht aus. Das von Bundesfinanzminister

Olaf Scholz vorgeschlagene Paket aus gestärkter Aufsicht und effizienterem Krisenmanagement, dem weiteren Abbau von Risiken in Bankenbilanzen, der Vermeidung steuerlicher Arbitrage und einer europäischen Einlagenrückversicherung ist umfassend, fair und ausgewogen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Fortschritt möglich ist, wenn die Themen aus einer europäischen Perspektive betrachtet werden und alle Beteiligten bereit sind, Kompromisse einzugehen. Mit Lösungen in den dargestellten Bereichen kann die Bankenunion vollendet werden.



Seminar zum Thema "Inequality and Growth"

- Am 25. Oktober 2019 fand im BMF ein Seminar zum Thema "Ungleichheit und Wachstum" ("Inequality and Growth") mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommission und der Bundesministerien der Finanzen, für Wirtschaft und Energie sowie für Arbeit und Soziales statt.
- Im Mittelpunkt des Seminars stand das Konzept des "inklusiven Wachstums", wonach alle Bevölkerungsschichten vom Wirtschaftswachstum profitieren sollen.
- Nach Fachvorträgen von Expertinnen und Experten der Europäischen Kommission, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Bertelsmann-Stiftung wurde über unterschiedliche Ansätze und Grenzen von "inklusivem Wachstum" in der EU diskutiert.
- Das Seminar deckte ein breites Meinungsspektrum ab. Die Vorträge repräsentieren natürlich verschiedene individuelle Positionen, sind jedoch allesamt konstruktive Beiträge zu aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen. Die Meinung der Fachvorträge entspricht nicht zwingend der Position des BMF.

Bedeutung der sozialen Dimension in der Europäischen Union

In der Präambel des Vertrags der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1957 schrieben die Unterzeichner des Vertrags u. a., dass sie fest entschlossen seien, "den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder zu sichern". Neben der wirtschaftlichen Dimension ist auch die soziale heute noch fest im Werteverständnis der EU und ihrer Mitglieder verankert. Dies wird in den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte, die am 17. November 2017 beim Sozialgipfel in Göteborg verabschiedet wurde, besonders deutlich. In dieser Säule wird die Relevanz von Chancengleichheit, Arbeitsmarktzugang, fairen Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und sozialer Inklusion hervorgehoben und in 20 Grundsätzen formuliert. Auch die neue Kommissionspräsidentin Dr. Ursula

von der Leyen betont in ihrer Agenda für den Zeitraum 2019 bis 2024 die Bedeutung der Europäischen Säule sozialer Rechte und beabsichtigt, dieser in der politischen Agenda einen hohen Stellenwert einzuräumen. Die Europäische Kommission hat diese Säule prominent in ihrem jährlichen Jahreswachstumsbericht verankert. Dieser Bericht ist wesentlicher Bestandteil im Verfahren des Europäischen Semesters und benennt die wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen der Mitgliedstaaten der EU. Im Jahreswachstumsbericht 2019 werden "anhaltende Einkommensungleichheit" und "regionale und territoriale Ungleichheiten" zu den größten Risiken und Herausforderungen gezählt. Im Jahreswachstumsbericht 2018 betonte die Europäische Kommission die Bedeutung von inklusivem Wachstum. So müsse bei der Umsetzung von Strukturreformen deren Verteilungswirkung berücksichtigt werden.



Das Europäische Semester

dient der Überwachung, Koordinierung und Abstimmung der Haushalts-, Wirtschafts- und Reformpolitik in den Mitgliedstaaten der EU. Jedes Jahr analysiert die Europäische Kommission im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und der Strategie Europa 2020 eingehend die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Mitgliedstaaten, welche dann im Vorfeld ihrer nationalen Haushaltsverfahren politische Leitlinien und Empfehlungen erhalten.

Die Mitgliedstaaten sollten die politischen Prioritäten sowohl bei der Ausarbeitung ihrer Stabilitäts- und Konvergenzprogramme als auch bei der Erstellung ihrer Nationalen Reformprogramme berücksichtigen. In den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen legen die Mitgliedstaaten ihre finanzpolitische Strategie dar, um tragfähige öffentliche Finanzen zu erreichen. In ihren Nationalen Reformprogrammen nehmen die Mitgliedstaaten zu den Herausforderungen Stellung, welche die Kommission in ihren Länderberichten identifiziert hat. Insbesondere legen die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Vorjahres und zur Verwirklichung der Ziele der EU-2020-Strategie dar. Auf Grundlage dieser Reformprogramme und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme erarbeitet die Kommission Entwürfe zu länderspezifischen Empfehlungen. Der Fokus und Schwerpunkt dieser Empfehlungen kann sich von Jahr zu Jahr unterscheiden und berücksichtigt die spezifischen Situationen und Herausforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten. Diese Empfehlungen werden im Ministerrat diskutiert, beschlossen und nach der Billigung des Europäischen Rats schließlich angenommen.

Inklusives Wachstum

"Inklusives Wachstum" ist kein eindeutig definierter Begriff. Im Allgemeinen wird darunter die Idee verstanden, dass möglichst alle Gesellschaftsmitglieder vom Wirtschaftswachstum profitieren sollen und niemand zurückgelassen werden darf. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beschreibt den Begriff als "economic growth that is distributed fairly across society and creates opportunities for all" ("Wirtschaftswachstum, welches gleichmäßig alle Gesellschaftsschichten erreicht und Chancen für alle generiert"). Inklusives Wachstum steht seit 2015 explizit auch auf der Agenda der G20, die sich ein "strong, sustainable, balanced and inclusive growth" ("starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und inklusives Wachstum") zum Ziel setzt. Es ist möglich, zwischen absolutem und relativem inklusiven Wachstum zu differenzieren. Unter dem absoluten Gesichtspunkt ist Wirtschaftswachstum inklusiv, sofern die Einkommensschwächsten davon profitieren. Um auch der relativen Definition zu genügen, müssen die Einkommen der Einkommensschwächsten stärker steigen als die der Gesamtbevölkerung. Darüber hinaus wird "inklusives Wachstum" mit Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und sozialer Mobilität assoziiert.1 Gemein ist den jeweiligen Definitionen, dass sie explizit oder implizit die Reduktion von Ungleichheiten als Ziel beinhalten.

¹ Vergleiche Anand, R., Mishra, S., Peiris, S. J. (2013) "Inclusive Growth Revisited: Measurement and Determinants", in: Economic Premise, No. 122, July 2013, The World Bank.



Messung von Ungleichheit

Ungleichheit kann sich auf verschiedene Größen einer Volkswirtschaft oder Gesellschaft beziehen. Im Fokus steht häufig die Verteilung von Markteinkommen (vor Umverteilung durch Steuern und Transferleistungen) oder Nettoeinkommen (nach Umverteilung). Relevant ist auch die Verteilung von Vermögen, aber auch die Ungleichheit in Chancen, was sich in Bildung, Gesundheit oder sozialer Teilhabe manifestieren kann (für eine ausführliche Diskussion dieser Dimensionen auf globaler Ebene siehe BMF-Monatsbericht vom Mai 2019). Um Ungleichheit in Einkommen oder Vermögen messbar zu machen, wird häufig der Gini-Koeffizient verwendet. Sind die Einkommen oder das Vermögen für alle Individuen gleich, nimmt der Gini-Koeffizient den Wert 0 an. Er beträgt den Wert 1, wenn ein einziges Individuum das gesamte Einkommen verdient oder das gesamte Vermögen besitzt. Problematisch am Gini-Koeffizienten ist, dass er nicht die Struktur der Ungleichheit erfassen kann. Beispielsweise liefert eine Erhöhung des Gini-Koeffizienten (zunehmende Ungleichheit) keine Informationen darüber, ob sich z. B. das Einkommen der Mittelschicht im Vergleich zu den oberen Einkommen verringert hat, oder ob z. B. der ärmste Teil der Bevölkerung weiter abgehängt wurde. Für eine politische Bewertung wäre eine solche Unterscheidung aber wichtig.

Gerade nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 wird in der Öffentlichkeit die erfolgreiche Erreichung der hinter dem Konzept "inklusives Wachstum" stehenden Ziele zunehmend angezweifelt. Die Annahme, dass alle Gesellschaftsmitglieder am Wirtschaftswachstum teilhaben, wird von vielen nicht mehr geteilt. Kritik an den Spielregeln, der Funktionsweise und den Mechanismen der marktbasierten Ordnung wird von Medien sowie Politikerinnen und Politikern formuliert; soziale Ungleichheit spielt eine wachsende Rolle in wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussionen. So hat z. B. die französische Regierung das Thema "Ungleichheit" auch zu einem Schwerpunktthema der diesjährigen G7-Präsidentschaft gemacht.

Hintergrund und Inhalt des Seminars

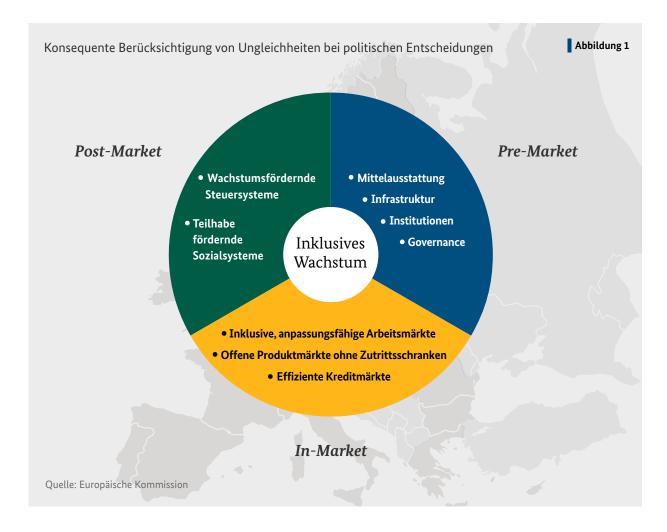
Das Thema "inklusives Wachstum" wurde angesichts der zunehmenden Relevanz im Rahmen eines Seminars im BMF am 25. Oktober 2019 diskutiert. Dabei sollte es im Rahmen des Seminars nicht darum gehen, neue redistributive Maßnahmen zu diskutieren. Stattdessen lag der Fokus zum einen auf der Evaluation der Verteilungswirkung derjenigen Reformen, die auf nachhaltige Fiskalpolitik, Wachstum und Wettbewerb abzielen. Zum anderen sollten bereits bestehende redistributive Systeme nach Aspekten ihrer Wachstumswirkungen bewertet werden. Diese Verteilungswirkungen müssen von politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Wahl wirtschaftspolitischer Instrumente immer mitberücksichtigt werden.

Zu dem Seminar kamen Vertreterinnen und Vertreter aller Mitgliedstaaten der EU, der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zusammen.

Europäische Kommission: Strukturelle Reformen und inklusives Wachstum

Unter dem Vortragstitel "Structural reforms and inclusive growth in Europe" ("Strukturelle Reformen und inklusives Wachstum in Europa") sprach zunächst Erik Canton von der Europäischen Kommission über drei verschiedene Blickwinkel auf Ungleichheit im Markt, die jeweils unterschiedliche politische Herangehensweisen erfordern: "Pre-Market"-, "In-Market"-, und "Post-Market"-Perspektive. Danach werde aus der





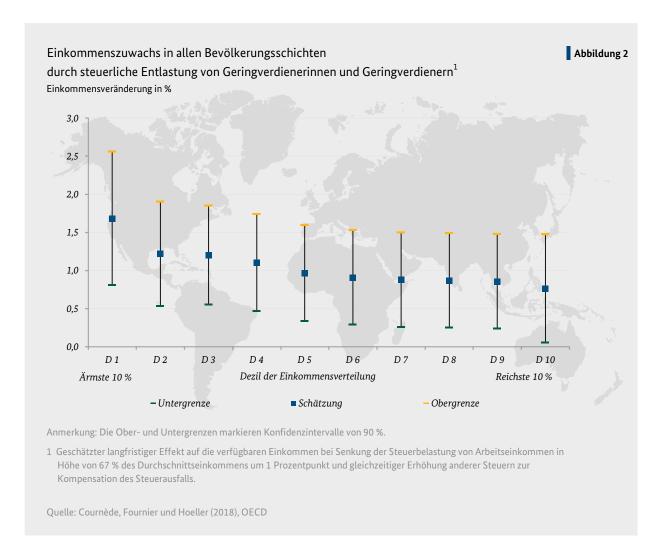
"Pre-Market"-Perspektive die Problematik von Ungleichheiten thematisiert, die vor dem Eintreten ins Berufsleben von Bedeutung seien. Dies betreffe z. B. ungleiche Chancen im Bildungssystem oder den Zugang zu gleichwertigen Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung. Handlungsfelder aus diesem Blickwinkel heraus seien z. B. in der Verbesserung der individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten, der Infrastruktur und der institutionellen Gestaltung zu sehen. Die "In-Market"-Perspektive adressiere im Wesentlichen Mindeststandards und angemessenen Schutz im Arbeitsleben. Diese zweite Betrachtungsweise sei ganz besonders durch Prozesse der Globalisierung und des technologischen Wandels betroffen. Nach dieser

"In-Market"-Perspektive seien insbesondere die Herstellung von anpassungsfähigen Arbeitsmärkten oder die Sicherung von Arbeitnehmerrechten die empfohlenen Handlungsanweisungen. Die "Post-Market"-Perspektive betone die Bedeutung von Steuer- und Transfersystemen für die Realisierung von Gerechtigkeitsprinzipien. Die Abbildung 1 verdeutlicht, welche Handlungsfelder nach Auffassung der Europäischen Kommission typischerweise den verschiedenen Perspektiven zugeordnet werden. Nach der Meinung von Canton könne im Europäischen Semester durch die Beachtung dieser verschiedenen Blickwinkel die Qualität der wirtschaftlichen Überwachung in den einzelnen Mitgliedstaaten verbessert werden.

OECD: Wirkung von Reformen der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenstruktur auf Wachstum und Ungleichheit

Die zweite Präsentation zeigte Boris Cournède von der OECD zur Frage, inwiefern Reformen der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenstruktur die Einkommensungleichheit senken können, ohne das Wirtschaftswachstum negativ zu beeinflussen. Im Fokus standen die Haushaltsstruktur der Mitgliedstaaten und ihre Auswirkungen auf volkswirtschaftliche Größen wie Produktion und Haushaltseinkommen. Dabei wurde deutlich, dass die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht große Unterschiede aufweisen. Auf der Grundlage einer ökonometrischen Studie verdeutlichte Cournède, dass bei bestimmten Reformen der öffentlichen Haushalte

Wirtschaftswachstum und sozial gerechte Verteilungswirkung nicht im Widerspruch zueinander stehen müssten. So habe z. B. eine Reduktion der effektiven Steuerlast von Niedrigverdienerinnen und -verdienern in Verbindung mit einer Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowohl unter Gerechtigkeitsaspekten eine positive Auswirkung als auch eine wachstumsfördernde Wirkung. In der Abbildung 2 wird die auf Basis des ökonometrischen Modells geschätzte langfristige Auswirkung einer solchen Reform auf das verfügbare Einkommen anhand von Dezilen (Zehntelwerten) grafisch dargestellt. Die Balken bilden die Schätzunsicherheit ab (Ober- und Untergrenze des 90-Prozent-Konfidenzintervalls). Nach diesen Schätzungen würde im Zuge einer solchen Reform das verfügbare Einkommen der ärmsten 10 % (1. Dezil) langfristig um etwa 1,7 % steigen. Im





Hinblick auf die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte hätte eine solche Reform eine neutrale Wirkung. Ebenso sollte eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen, verbunden mit einer Erhöhung der Grundsteuer und einer Senkung der Körperschaftsteuer, nach der Auffassung von Cournède eine positive Wirkung auf die Ziele einer sozial gerechteren Einkommensverteilung und auf das Wirtschaftswachstum haben.

Bertelsmann-Stiftung: Reformen der öffentlichen Finanzen, Wirtschaftswachstum und Einkommensungleichheit

Der abschließende Vortrag von Prof. Dr. Christian Kastrop von der Bertelsmann-Stiftung handelte von Zusammenhängen zwischen Reformen der öffentlichen Finanzen, Wirtschaftswachstum und Einkommensungleichheit. Dabei zeigte Kastrop zunächst auf, dass alle Staaten und Regionen der EU Wohlfahrts- und Produktivitätsgewinne durch den gemeinsamen Markt erzielt hätten. Die Verteilung dieser Gewinne sei allerdings sehr heterogen. Sowohl zwischen den Staaten als auch innerhalb der Staaten gebe es große Unterschiede im Hinblick auf das Ausmaß der Vorteile, die der Binnenmarkt gebracht habe. Eine solche Entwicklung berge die Gefahr, dass trotz der Vorteile eine Polarisierung innerhalb der EU befördert werden könne. Als besonders maßgeblich für diese Entwicklung werden drei Ursachen identifiziert. Es bestünden große Unterschiede bei der Produktivität, dem Zugang zu digitaler Infrastruktur sowie der Wettbewerbsintensität. Insbesondere seien Unterschiede in diesen Bereichen zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten, auch aufgrund von Agglomerationsvorteilen, festzustellen. Dieser Entwicklung müsse effektiv entgegengewirkt werden. Von zentraler Bedeutung für das Produktivitätswachstum seien die Zusammensetzung und die Qualität der öffentlichen Finanzen. Die Qualität öffentlicher Finanzen zeichne sich dadurch aus, dass auf der Ausgabenseite ein Fokus auf wachstumsförderliche Investitionen wie Forschung und Entwicklung, Bildung und aktiver Arbeitsmarktpolitik liege. So

seien die Bereitstellung und der intensive Ausbau der digitalen Infrastruktur kombiniert mit zielgerichteten Innovationsförderprogrammen essenziell. Auch komme Konzepten wie dem lebenslangen Lernen und der beruflichen, kontinuierlichen Weiterbildung und Neuorientierung eine wichtige Rolle für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität zu. Kastrop hob außerdem hervor, dass die Entwicklung von Innovation und Humankapital Hand in Hand gehen müssten, da für das Hervorbringen von Innovationen gut ausgebildete Arbeitskräfte notwendig seien.

Fazit

Das Seminar hat gezeigt, dass es ein breites Meinungsspektrum zum Thema Ungleichheit und Wachstum gibt. Es kann dabei keine Universallösung für alle geben. Vielmehr muss in Einzelfallanalysen evaluiert werden, wie etwaige Herangehensweisen unter den verschiedensten Restriktionen optimal zu gestalten sind. Die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Mitgliedstaaten sowie der EZB und der Europäischen Kommission konnten mit ihren Erfahrungen im nationalen Kontext Best-Practice-Beispiele anführen und auf mögliche Konfliktsituationen bei der Implementierung von Reformen hinweisen. Unter den Beteiligten bestand Konsens, dass qualitativ hochwertige Bildung essenziell ist und der Modernisierung und Anpassung der Bildungssysteme an die neuen Herausforderungen eine hohe Bedeutung zukommt. Einigkeit bestand ebenfalls darüber, dass bei allen Reformen auch die sozialen Kosten berücksichtigt werden und nach Möglichkeit abgemildert werden müssen. Mit Blick auf die aktuelle Klimadebatte würden auch Reformanstrengungen zur Erreichung der Klimaziele auf ihre Verteilungswirkung hin untersucht werden. Zum Abschluss des Seminars bestand Einvernehmen, dass dem internationalen Erfahrungsaustausch für das Finden sinnvoller Maßnahmen eine hohe Bedeutung zukommt. Gerade in der Vielzahl der unterschiedlichen nationalen Erfahrungen mit Reformen liegt eine Stärke der EU.



Bergbausanierung der LMBV: Nachhaltiger Wandel in den Kohleregionen

- Seit 25 Jahren saniert die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) als Treuhandnachfolgeunternehmen die Hinterlassenschaften des DDR-Braunkohlenbergbaus.
- Für den Zeitraum 2018 bis 2022 stehen der LMBV 1,23 Mrd. € zur Finanzierung von Projekten der Braunkohlesanierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen gefördert und die Grundlagen geschaffen für eine Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus in der Region.

Einleitung

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in den ostdeutschen Revieren der Lausitz und Mitteldeutschlands Braunkohle gewonnen, veredelt und verstromt. Immer größere Flächen wurden vom
Bergbau in Anspruch genommen und zu DDR-Zeiten nur teilweise wieder rekultiviert. Die Sanierung
dieser Hinterlassenschaften des DDR-Braunkohlenbergbaus liegt seit 1995 in der Verantwortung der
LMBV. Die Beteiligungsführung für das 100 %ige
Bundesunternehmen liegt seit dem Jahr 2000 beim
BMF.

Allein für den Zeitraum 2018 bis 2022 stehen der LMBV 1,23 Mrd. € zur Finanzierung von Projekten der Braunkohlesanierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten bereits vielfältige Maßnahmen vorangebracht werden, von denen nachfolgend einige vorgestellt werden sollen.

"Von der Goitsche zur Goitzsche" – Der Großtagebau Goitsche bei Bitterfeld wird zum Naherholungsgebiet Großer Goitzschesee

Bereits im Jahr 1839 erfolgte der erste Aufschluss der Braunkohle-Grube Auguste am Pomselberg bei Bitterfeld und der Bergbau prägte danach das Leben in der Chemie- und Kohlestadt für über 100 Jahre. Die im Jahr 1991 beschlossene Stilllegung der Großtagebaue Goitsche und Holzweißig bildete daher für die Region eine einschneidende Zäsur. Anstelle der früheren aktiven Tagebauen verblieben nur noch stark in Mitleidenschaft gezogene Landschaften mit Tagebauhohlformen in einem Volumen von 340 Mio. m³. Als Folge der beschlossenen Stilllegung mussten sich darüber hinaus mehr als 1.300 Menschen beruflich neu orientieren. Im Rahmen der Sanierung durch die LMBV gelang es dabei, einen großen Teil dieser Betroffenen wieder in eine nachhaltige Beschäftigung zu bringen.



Der Strukturwandel beinhaltete daher auch die Chance für einen erfolgreichen Neubeginn, der durch die LMBV mitgestaltet wurde: Die Sanierungsmaßnahmen begannen unmittelbar nach der Betriebseinstellung im Jahr 1991. Es wurden Böschungen mit einer Gesamtlänge von circa 60 km gesichert, Erdmassen in einer Größenordnung von circa 50 Mio. m³ bewegt, circa 1,1 Mio. m³ Massen verdichtet, etwa 235 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen hergestellt und eine Wasserfläche von circa 1.350 ha geschaffen. Bis dato wurden in der Goitzsche für die Bergbausanierung 300 Mio. € eingesetzt.

Im Jahr 2009 konnte die aufwendige Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Tagebaus durch die LMBV weitgehend abgeschlossen werden und eine vielfältige Natur- und Wasserlandschaft war vor den Toren der Stadt Bitterfeld entstanden. Der LMBV-Film "Von der Goitsche zur Goitzsche" zeigt diesen beeindruckenden Landschaftswandel einer vormals industriell genutzten Region. Begleitend zur Sanierung wurde in enger Abstimmung zwischen Kommunen und LMBV auch die Chance genutzt, ein ganzheitliches Nutzungskonzept für die Goitzsche-Region zu erarbeiten.

Das Konzept "Landschaftspark Goitzsche" wurde so geboren. Es steht für einen der Erholung dienenden Naturraum unter dem Leitbild "einzigartige Kunst- und Kulturlandschaft mit hoher touristischer Attraktivität". Beleg für diesen Anspruch sind Landschaftskunstobjekte, die teilweise bereits im Rahmen der EXPO 2000 realisiert und vom Land Sachsen-Anhalt über die Bergbausanierung finanziert werden konnten. Dazu gehören beispielsweise die schwimmende Seebrücke mit Pegelturm oder der Agora-Park mit Arena auf der Halbinsel Pouch; sie suchen in Form und Größe in Deutschland ihresgleichen. In diesem Zusammenhang entstand auch die Idee der "Bitterfelder Wasserfront"; ein Projekt, das neben einer markanten Uferform

1 Link zum Youtube-Video: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20191241 unterschiedliche Nutzungsarten am innenstadtnahen Seeufer vorsieht. Die Goitzsche wurde dadurch – maßgeblich unterstützt durch die LMBV – zu einer einzigartigen Kunst- und Kulturlandschaft mit hoher touristischer Attraktivität und hohem Erholungspotenzial für die Menschen.

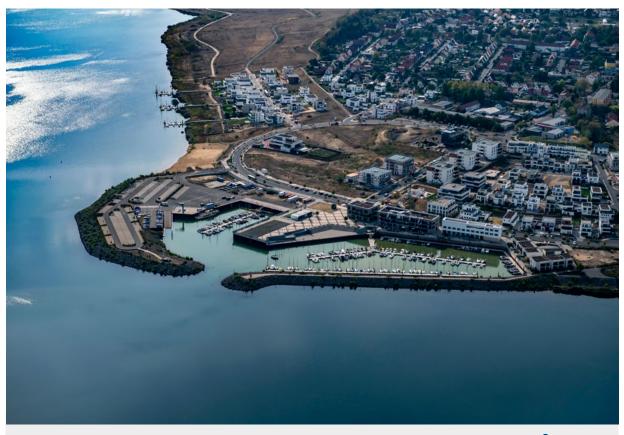
Von der Halbinsel im Tagebau zum künftigen Seebad Zwenkau

Der Großtagebau Zwenkau im Freistaat Sachsen prägte die Landschaft südlich von Leipzig und die Mittelstadt Zwenkau viele Jahre. Heute zieht der Zwenkauer See mit seinem modernem Hafen Menschen aus nah und fern an.

Mit dem rund 960 ha großen Zwenkauer See sowie sieben weiteren LMBV-Gewässern wurden allein südlich von Leipzig 3.500 ha neue Wasserflächen geschaffen. Dabei entstanden völlig neue Landschaftsqualitäten, in denen die Bergbaufolgeseen der LMBV ein fast schon maritimes Flair verbreiteten, während der vorbergbauliche Raum noch von landwirtschaftlichen Strukturen geprägt war.

Der Tagebau Zwenkau, 1921 als Tagebau Böhlen aufgeschlossen, wurde 1999 als letzte Förderstätte der LMBV im mitteldeutschen Revier endgültig stillgelegt. Seit der Einstellung des Braunkohleabbaus im Raum Zwenkau hat sich der Landstrich südlich von Leipzig grundlegend gewandelt. Standsichere Böschungssysteme wurden hergestellt und das Restloch, das der Bergbau hinterlassen hatte, wurde zu einem fast 1.000 ha großen See mit Hochwasserschutz- und Naherholungsfunktion geflutet.

An den Ufern des Sees entstanden seither im Rahmen der Arbeiten der LMBV naturnahe Bereiche ebenso wie asphaltierte Wegabschnitte, ein viel besuchter Ausstellungspavillon am Kap Zwenkau – als Erinnerung an die Abraumförderbrücke AFB 18 – und nicht zuletzt ein großer Hafen. Bereits seit 2008 fährt von dort das Passagierschiff "MS Santa Barbara" als Touristenattraktion über die Gewässer.



Zwenkauer Hafen, 2018. © LMBV

Abbildung 1

Zwischen den Jahren 2010 und 2012 erfolgte zudem der Bau eines Hochwasserentlastungsbauwerks von der Weißen Elster in den Zwenkauer See. Dieses Bauwerk hatte bereits wenige Tage nach seiner Fertigstellung die erste Bewährungsprobe erfolgreich zu bestehen, als beim Hochwasser 2013 rund 20 Mio. m³ Wasser aus der Weißen Elster in den Bergbaufolgesee "abgeschlagen" werden konnten und die Stadt Leipzig damit geschützt wurde. Seit dem Jahr 2011 werden darüber hinaus gezielt technische Maßnahmen zur Herstellung und Stabilisierung der Wasserbeschaffenheit umgesetzt und die Wasserqualität optimiert.

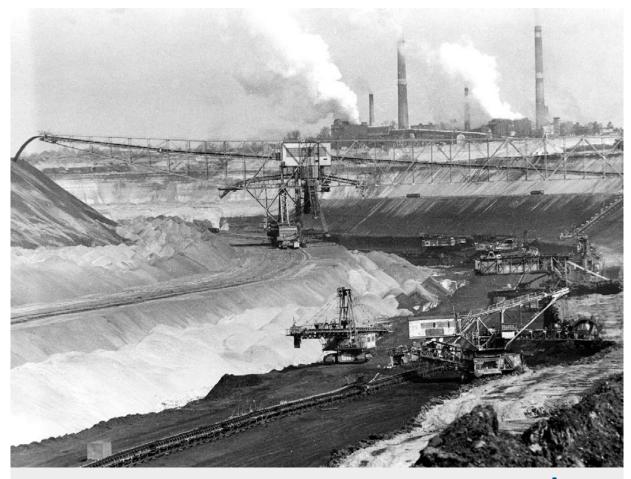
Die derzeitigen Arbeiten konzentrieren sich auf die Errichtung des sogenannten Harthkanals, der als hydraulische Gewässerverbindung mit rund 800 m Länge den Zwenkauer See mit dem Cospudener See verbinden und damit die Städte Leipzig und Markkleeberg anbinden soll. Die LMBV arbeitet hier gemeinsam mit regionalen Akteuren an der

Realisierung eines "Leipziger Neuseenlands", d. h. eines bootsgängigen Gewässergroßverbunds, der die neu entstandenen Bergbaufolgeseen mit den Flüssen und Kanälen der Stadt Leipzig verbindet.

Vom Langläufer-Tagebau Meuro zur Seestadt am Großräschener See

Zwischen Senftenberg und Großräschen wurde in vielen Gruben und Tagebauen die Landschaft auf der Suche nach Kohle und ihrer Förderung umgegraben. Heute lädt der fast fertige Großräschener See im Land Brandenburg zum Verweilen ein – er ist das jüngste Meisterstück der Bergbausanierung.

Im Gebiet um Senftenberg wurde bereits Mitte des vorletzten Jahrhunderts begonnen, Braunkohle des ersten Lausitzer Flözes in verschiedenen Gruben abzubauen und industriell zu nutzen. Bis 1989 kamen aus allen Tagebauen der Lausitz zusammen



Abraumförderbrücke im Tagebau Meuro, 1984. © LMBV

Abbildung 2

rund 65 % der Rohbraunkohle Ostdeutschlands. Die Meuroer Grube zählte dabei zu den wichtigsten Tagebauen im Revier, da dort besonders hochwertige Kohle gefördert wurde. Mit der Einstellung der Kohleförderung und dem Stillstand der Bandanlage im Tagebau Meuro am 17. Dezember 1999 fand diese Geschichte des Braunkohlereviers um Senftenberg ihr Ende.

Es folgten Jahre intensiver Sanierungsarbeit, die nach acht Jahren den Flutungsbeginn im verbliebenen Hohlraum des Tagebaus ermöglichten. Am 15. März 2007 startete der damalige Brandenburger Umweltminister Dr. Dietmar Woidke gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der LMBV und der Städte Großräschen und Senftenberg offiziell die Flutung des ehemaligen Braunkohlentagebaus Meuro bei Großräschen. Bis zum Frühjahr 2019 wurde hier Zentimeter für Zentimeter der bis zu 55 m tiefe und 820 ha große Bergbaufolgesee geflutet.



■ Fazit

Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung der rund 100.000 ha vormaliger Braunkohleabbaugebiete in der Lausitz und in Mitteldeutschland sind inzwischen mehr als fünfzig größere Bergbaufolgeseen entstanden. Sie sind heute attraktive, nachnutzbare Bergbaufolgelandschaften und gut angelegte Investitionen in die Zukunft einer vormals stark belasteten Bergbauregion.

Glückauf!



100 Jahre Umsatzsteuer in Deutschland

- Vor gut 100 Jahren trat in Deutschland das erste Umsatzsteuergesetz in Kraft.
- Heute macht die Umsatzsteuer mit etwa 30 % einen erheblichen Teil des Steueraufkommens aus und ist ein wichtiges Instrument des föderalen Finanzausgleichs.
- Das System der Umsatzsteuererhebung ist seit 1968 im Wesentlichen unverändert, wenn auch zunehmend europarechtlich geprägt.

■ Einleitung

Um des ständig steigenden Finanzbedarfs – nicht zuletzt infolge des Ersten Weltkriegs – Herr zu werden, benötigte das Deutsche Reich zusätzliche Einnahmen. Die Haushaltssorgen führten zum Wiederaufgreifen einer Idee, die in der deutschen Steuergeschichte über Jahrhunderte kaum eine Rolle gespielt hatte: Einer allgemeinen Besteuerung jedweder Umsätze.

Von der Stempelsteuer zur allgemeinen Umsatzsteuer

Bereits 1916 wurde daher mit dem Reichsstempelsteuergesetz auf Warenlieferungen eine sogenannte Stempelsteuer von 0,1 % erhoben. Noch vor Ende des Kriegs kam es dann im August 1918 zur Einführung des Umsatzsteuergesetzes (UStG), der ersten allgemeinen Besteuerung von Umsätzen, sowohl im Waren- als auch im Dienstleistungsverkehr. Damit war dieses Gesetz ein Vorbote der großen, in der Reichsabgabenordnung von 1919 gipfelnden Neuordnung des Steuerrechts im Deutschen Reich auf dem Weg zu einer weitgehend einheitlichen Besteuerung im gesamten Staatsgebiet.

Einführung als Allphasen-Bruttoumsatzsteuer

Die damals etablierte Steuer wurde als Allphasen-Bruttoumsatzsteuer erhoben und hatte in dieser Form nahezu 50 Jahre Bestand. Der anfängliche Steuersatz von 0,5 % reichte bald nicht mehr zur Bedarfsdeckung aus, wiederum spielte der Krieg dabei eine Rolle. Nach mehreren Steigerungen, zuletzt im Jahr 1951, betrug der Steuersatz 4 %. Allerdings wurden dabei – mangels Möglichkeit des Vorsteuerabzugs – auch Steuern auf Steuern erhoben.

Bei der Allphasen-Bruttoumsatzsteuer

wird die Umsatzsteuer auf alle Phasen der Wertschöpfungskette erhoben. Die Umsatzsteuer, die in dem von einem Unternehmer an seinen Lieferanten gezahlten Preis bereits enthalten ist, wird dabei als Teil der Bemessungsgrundlage für die von ihm selbst abzuführende Umsatzsteuer behandelt. Dies führt zur Kumulation der in der Wertschöpfungskette anfallenden Umsatzsteuer, sodass sich bei langen Lieferketten erheblich höhere Steuerbelastungen ergeben. Dies förderte die Tendenz, mehrere Wirtschaftsstufen in einem Unternehmen zu vereinigen und führte zu Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der als Konzern organisierten Unternehmen.



Reform: Harmonisierung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und Vorsteuerabzug

Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahr 1957 und der damit entstehende gemeinsame Markt führten zur Notwendigkeit eines einheitlichen Systems der Umsatzsteuern auf europäischer Ebene. Die Richtlinien zur Schaffung eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems wurden in der Bundesrepublik mit der UStG-Reform 1967 umgesetzt. Mit Inkrafttreten der Reform am 1. Januar 1968 erfolgte die Umstellung auf eine Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug, die landläufig auch als Mehrwertsteuer bezeichnet wird. Nunmehr muss die Umsatzsteuer auf jeder Rechnung separat ausgewiesen werden.

Nach dem geltenden Modell der Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug

ist eine Unternehmerin oder ein Unternehmer berechtigt, die von ihr oder ihm an ihren oder seinen Lieferanten entrichtete sogenannte Vorsteuer beim Finanzamt in Abzug zu bringen, sodass sie oder er nur diejenige Umsatzsteuer abzuführen hat, die für ihre oder seine Leistung tatsächlich anfällt. Da nach diesem Prinzip also nur der jeweilige Mehrwert der unternehmerischen Leistung besteuert wird, spricht man auch von einer Mehrwertsteuer. Wirtschaftlicher Träger der Mehrwertsteuer sind die Endverbraucherinnen und Endverbraucher, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Daher ist die Mehrwertsteuer eine indirekte Steuer.

Dieses System der Umsatzbesteuerung half dabei, die negativen Kumulationseffekte abzubauen und wird sowohl in Deutschland als auch in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) nach wie vor praktiziert. Neben dem Regelsatz von ursprünglich 10 % galt seitdem für ausgewählte Waren und Dienstleistungen, vor allem solche zur Deckung von Grundbedürfnissen, ein ermäßigter Steuersatz in hälftiger Höhe des Regelsatzes. Dieser ermäßigte Steuersatz liegt seit 1983 konstant bei 7 %. Seit dem 1. Januar 2007 beträgt der Regelsatz der Umsatzsteuer 19 %.

Ein weiterer wichtiger Schritt der Harmonisierung geht auf die 6. Umsatzsteuer-Richtlinie von 1977 und deren Umsetzung durch die UStG-Novelle 1980 zurück. Damit wurde eine nach europäischem Recht einheitlich zu bestimmende Bemessungsgrundlage eingeführt, um durch die Anwendung eines gemeinsamen Satzes die Finanzierung der damaligen Europäischen Gemeinschaft aus Eigenmitteln zu verwirklichen.

Umsatzsteuer heute – Bedeutung und Diskussionen

Das heutige Umsatzsteuerrecht ist zu einem wesentlichen Teil europarechtlich vorgeprägt. Die EU-Rechtsakte – Grundlage ist insoweit die Mehrwertsteuersystemrichtlinie¹ – haben zu einer weitgehenden Harmonisierung der Umsatzsteuergesetzgebung innerhalb der EU geführt. Unterschiede bestehen bei den Steuersätzen, hier bewegt sich Deutschland mit einem Regelsatz von 19 % im unteren Spektrum der vorgegebenen Spanne,

1 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20191251



die von 17% in Luxemburg bis zu 27% in Ungarn reicht. Die Einfuhrumsatzsteuer fällt aufgrund der Struktur des europäischen Binnenmarktes nur bei Einfuhren aus Drittländern an, im Übrigen ist sie 1993 durch die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs ersetzt worden.

Steuerpolitische Diskussionen im Hinblick auf die Umsatzsteuer beziehen sich vor allem auf die Frage, welche Produkte und Dienstleistungen vom ermäßigten Steuersatz erfasst werden, respektive erfasst werden sollten.

Ungeachtet solcher Auseinandersetzungen über Detailfragen bleibt die Umsatzsteuer die wichtigste der indirekten Steuern und hat nach der Einkommensteuer den zweithöchsten Anteil am Gesamtsteueraufkommen des Bundes. Nach Art. 106 des Grundgesetzes stehen die Einnahmen aus der Umsatzsteuer Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zu. Die jeweiligen Anteile sind im Finanzausgleichsgesetz festgelegt.



Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	30
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	31
Steuereinnahmen im November 2019	38
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich November 2019	42
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Oktober 2019	47
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	49
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	55

Überblick zur aktuellen Lage

Wirtschaft

- Nachdem die deutsche Wirtschaft im 3. Quartal um real 0,1 % gewachsen ist, zeichnet sich für das Schlussquartal eine weiter verhaltene gesamtwirtschaftliche Dynamik ab. Dabei dürften die binnenwirtschaftlichen Kräfte wichtige Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben.
- Die Schwäche des Verarbeitenden Gewerbes setzte sich weiter fort. Die Industrieproduktion war im Oktober erneut rückläufig. Auch die Auftragseingänge entwickelten sich nur schwach, wobei vor allem Aufträge aus dem Inland merkliche Einbußen verzeichneten.
- Die Exporttätigkeit konnte auch zu Beginn des 4. Quartals wieder etwas zulegen. Vor dem Hintergrund anhaltender globaler Risiken und des verlangsamten Welthandels ist jedoch mit einer insgesamt verhaltenen Exportentwicklung in den kommenden Monaten zu rechnen.
- Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt zeigen sich bei insgesamt verlangsamter Dynamik weiterhin robust.
 Wichtige Treiber des Beschäftigungsaufbaus sind nach wie vor der Dienstleistungssektor und der Bausektor.

Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im November 2019 um 5,5 % über dem Vorjahresmonat. Wesentliche Ursache hierfür sind höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern. Der vergleichsweise hohe Anstieg der Lohnsteuer ist allerdings auf einen technischen Sondereffekt zurückzuführen. Das Aufkommen aus den Bundessteuern stieg im November 2019 um 3,6 %. Die Einnahmen aus der Tabaksteuer erhöhten sich um 13,0 %.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis November 2019 auf rund 306,2 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde damit um 1,9 % (rund +5,6 Mrd. €) überschritten. Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen in den Monaten Januar bis November 2019 insgesamt rund 313,4 Mrd. € und lagen damit um 3,0 % (rund +9,0 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum Januar bis November 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 7,2 Mrd. € auf.

Europa

 Der Monatsbericht Oktober beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 4./5. Dezember 2019. Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Fokus auf ESM-Reform und Bankenunion, Griechenland, die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie diverse Themen aus dem Bereich der Klimapolitik.

Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Anhaltende Industrieschwäche zu Beginn des 4. Quartals

Auch im Schlussquartal 2019 dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Dynamik eher verhalten zeigen. Die anhaltend gedämpfte weltwirtschaftliche Entwicklung und der verlangsamte Welthandel belasten die deutsche Wirtschaft weiterhin, was sich insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe niederschlägt. Dagegen dürften sich die binnenwirtschaftlichen Kräfte weiter stabil zeigen. Bereits im 3. Quartal 2019 haben diese maßgeblich zum positiven Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 % beigetragen. Dabei hatten sich insbesondere private und staatliche Konsumausgaben sowie Bauinvestitionen dynamisch entwickelt. Während die Schwäche im Verarbeitenden Gewerbe auch im 3. Quartal weiter anhielt, trugen die Entwicklungen im Dienstleistungssektor positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Die schwache Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe setzte sich auch zu Beginn des 4. Quartals weiter fort. So verzeichnete die Industrieproduktion im Oktober erneut einen deutlichen Rückgang. Vorlaufende Konjunkturindikatoren deuten auf eine anhaltend gebremste Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe hin. So verringerten sich die Auftragseingänge im Oktober wieder leicht, was insbesondere durch die merklich gesunkenen Inlandsaufträge getrieben war. Daneben trübte sich auch das ifo Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe im November wieder leicht ein, bestimmt durch eine pessimistischere Lageeinschätzung der Unternehmerinnen und Unternehmer.

Dagegen zeigte sich die Exportentwicklung im Oktober wie bereits im Vormonat wieder dynamischer und konnte erneut leicht zulegen. Trotz der

Zugewinne der Exporte bleiben jedoch die außenwirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten weiterhin bestehen. Daneben gab auch der Welthandel im September wieder merklich nach. Zudem deuten auch die vorlaufenden Indikatoren zur Außenwirtschaft nicht auf eine merkliche Belebung der Exporte in den kommenden Monaten hin. So haben sich laut ifo Institut die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im November wieder verschlechtert.

Die binnenwirtschaftlichen Kräfte werden von der weiterhin robusten Entwicklung am Arbeitsmarkt gestützt. So sind die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am aktuellen Rand kräftig angestiegen. Die Arbeitslosenquote lag im November bei 4,8 %. Zwar sank die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl im November wieder, aber die Nachfrage nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schwächte sich auf sehr hohem Niveau weiter ab.

Die Steuereinnahmen sind im November erneut kräftig um 5,5 % gestiegen und spiegeln das binnenwirtschaftliche Wachstum und die gute Arbeitsmarktlage wider. Zwar war der Aufkommenszuwachs der Lohnsteuer von 7,1 % durch einen Sondereffekt überzeichnet. Aber auch die Steuern vom Umsatz lagen um 5,8 % über dem Vorjahresniveau, getragen durch einen robusten privaten Konsum. Auch bei den im Wesentlichen verbrauchsabhängigen Bundessteuern war eine Aufkommenssteigerung von 3,6 % zu verzeichnen. Die Schwäche im Verarbeitenden Gewerbe dürfte sich dagegen erst mit zeitlicher Verzögerung in den Gewinnsteuern zeigen, bei denen die Aufkommensentwicklung hauptsächlich durch die Veranlagungszyklen mitbestimmt wird.

Finanzpolitisch wichtige W	/irtschafts	daten							
	2	018	Veränderung in % gegenüber						
	Mrd. €		Vorpe						
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	1.Q 19	2.Q 19	Q 19 3.Q 19		2.Q 19	3.Q 19	
Bruttoinlandsprodukt									
Vorjahrespreisbasis¹ (verkettet)	106,5	+1,5	+0,5	-0,2	+0,1	+0,9	-0,1	+1,0	
Jeweilige Preise	3.344	+3,1	+0,5	+0,6	+0,3	+2,7	+2,1	+3,1	
Einkommen ¹									
Volkseinkommen	2.503	+3,0	-0,4	+0,7	+0,4	+2,0	+1,9	+2,9	
Arbeitnehmerentgelte	1.771	+4,5	+1,0	+1,2	+1,1	+4,5	+4,6	+4,4	
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	732	-0,5	-3,7	-0,6	-1,5	-2,9	-4,7	-0,7	
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.898	+3,5	+0,1	+1,1	+1,0	+2,3	+3,0	+3,4	
Bruttolöhne und -gehälter	1.461	+4,8	+1,0	+1,2	+1,1	+4,3	+4,5	+4,3	
Sparen der privaten Haushalte	214	+8,6	-2,9	-0,0	+2,5	+3,1	+1,9	+1,9	
	2	018			Veränderung	in % gegen	über		
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr²		
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Sep 19	Okt 19	Zweimonats- durchschnitt	Sep 19	Okt 19	Zweimonats- durchschnitt	
In jeweiligen Preisen									
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	1.317	+3,0	+1,5	+1,2	+1,7	+4,6	+1,9	+3,2	
Waren-Importe	1.089	+5,6	+1,2	+0,0	+1,3	+2,2	-0,6	+0,8	
In konstanten Preisen									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	105,8	+0,9	-0,6	-1,7	-1,1	-4,5	-5,3	-4,9	
Industrie ³	105,9	+1,2	-1,3	-1,7	-1,7	-5,3	-6,2	-5,8	
Bauhauptgewerbe	108,9	+0,2	+2,5	-2,8	+0,8	+1,8	+0,3	+1,0	
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)									
Industrie ³	105,4	+1,5	-1,2	+0,1	-0,5	-1,7	-2,4	-2,1	
Inland	102,2	-0,3	-1,4	-0,7	-0,8	-1,1	-4,2	-2,6	
Ausland	108,4	+1,4	-0,9	+1,0	-0,1	-2,3	-0,6	-1,5	
Auftragseingang (Index 2015 = 100)									
Industrie ³	107,9	+0,4	+1,5	-0,4	+1,0	-5,0	-5,5	-5,3	
Inland	103,4	-1,9	+1,6	-3,2	-1,1	-7,6	-7,5	-7,5	
Ausland	111,3	+2,1	+1,5	+1,5	+2,6	-3,2	-4,1	-3,6	
Bauhauptgewerbe	122,5	+4,7	+4,1		-0,4	+1,6	•	+1,3	
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)									
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	107,4	+1,7	+0,0	-1,9	-0,9	+3,4	+0,8	+2,1	
Handel mit Kfz	112,1	+1,9	-0,8		+0,6	+9,9		+5,6	

noch: Finanzpolitisch wichtige	Wirtschaft	sdaten								
	2018			Veränderung in Tausend gegenüber						
	Personen	Personen gegenüber _		Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr			
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19		
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,34	-7,6	-10	+5	-16	-22	+0	-6		
Erwerbstätige, Inland	44,85	+1,4	+13	+30		+338	+320			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,99	+2,3	+70			+540		٠		
	2	018	Veränderung in % gegenüber							
Preisindizes		gegenüber	Vorperiode			Vorjahr				
2015 = 100	Index	Vorjahr in %	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19		
Importpreise	102,7	+2,6	+0,6	-0,1		-2,5	-3,5			
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	103,7	+2,6	+0,1	0.2		-0,1	-0,6			
		- 2,0	10,1	-0,2		-0,1	-0,0	•		
Verbraucherpreise	103,8	+1,7	+0,0	-0,2 +0,1	-0,8	+1,2	+1,1	+1,1		
	ŕ	•	+0,0		- ,-	•	<i>'</i>	+1,1		
Verbraucherpreise	ŕ	•	+0,0	+0,1	- ,-	•	<i>'</i>	+1,1 Nov 19		
Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima	103,8	+1,7	+0,0	+0,1 isonbereini	gte Salden	+1,2	+1,1	,		
Verbraucherpreise ifo Geschäftsklima Deutschland4	103,8 Apr 19	+1,7 Mai 19	+0,0 Sa Jun 19	+0,1 isonbereini Jul 19	gte Salden Aug 19	+1,2 Sep 19	+1,1 Okt 19	Nov 19		

- 1 Stand: Dezember 2019.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Erneuter Anstieg der Exporte

Die nominalen Warenexporte legten im Oktober im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 1,2 % zu, nach einem Anstieg im September um 1,5 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Warenausfuhren um 1,9 % höher. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum von Januar bis Oktober Waren im Wert von 656,1 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Anstieg um 0,1 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr. Die Ausfuhren in Drittländer außerhalb der EU stiegen kräftig um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat, gefolgt von Ausfuhren in EU-Länder außerhalb des Euroraums, die um 1,7 % zunahmen. Ausfuhren in den Euroraum waren dagegen um 0,9 % im Vergleich zum Vorjahresmonat rückläufig.

Die nominalen Warenimporte blieben im Oktober saisonbereinigt nahezu unverändert im Vergleich zum Vormonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat waren die Importe um 0,6 % rückläufig. Von Januar bis Oktober wurden Waren im Wert von 531,0 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 1,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stiegen die Importe aus dem Euroraum leicht um 0,1 %. Dagegen waren die Einfuhren aus dem Nicht-Euroraum (-0,7 %) und aus Drittländern außerhalb der EU (-1,0 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat rückläufig.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) lag im Zeitraum Januar bis Oktober mit 203,1 Mrd. € um 13 Mrd. € über dem Vorjahresniveau. Der Leistungsbilanzüberschuss betrug 212,6 Mrd. € und damit 12,5 Mrd. € mehr als im Vorjahreszeitraum.

Nach einem Anstieg im Vormonat konnten die nominalen Warenexporte auch im Oktober wieder etwas zulegen. Die nominalen Importe blieben dagegen nach einem Anstieg im Vormonat im Oktober nahezu unverändert, was auch durch die leicht rückläufigen Importpreise bedingt sein dürfte. Trotz der leichten Zugewinne der Exporte bleiben die außenwirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten aber weiterhin bestehen. Vorlaufende Indikatoren zur Außenwirtschaft deuten auf eine weiterhin gebremste Exportentwicklung in den kommenden Monaten hin. So haben sich laut ifo Institut die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im November wieder verschlechtert. Demnach erwarten insbesondere die chemische Industrie und auch die Automobil- und Metallindustrie ein nur schwaches Exportgeschäft. Die Auftragseingänge aus dem Ausland konnten im Oktober zwar erneut Zugewinne verzeichnen, jedoch dürften diese maßgeblich von einzelnen Großaufträgen getrieben sein.

Anhaltend rückläufige Industrieproduktion

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe sank im Oktober 2019 gegenüber dem Vormonat um saisonbereinigt 1,7 % (nach -0,6 % im September). Im Zweimonatsvergleich lag die Produktion um 1,1 % unter dem Niveau der Vorperiode.

Auch die Industrieproduktion verzeichnete im Oktober einen deutlichen Rückgang und lag um saisonbereinigt 1,7 % unter dem Vormonatsniveau. Im Zweimonatsvergleich war sie ebenfalls um 1,7 % im Vergleich zur Vorperiode rückläufig. Im Oktober verzeichnete die Produktion von Investitionsgütern einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vormonat (-4,4 %). Demgegenüber nahm die Produktion von Vorleistungsgütern um 1,0 % und die Konsumgüterproduktion um 0,3 % im Vergleich zum Vormonat zu.

Die Umsätze in der Industrie sind im Oktober saisonbereinigt leicht um 0,1 % gegenüber dem

Vormonat gestiegen. Dabei waren die Inlandsumsätze gegenüber dem Vormonat rückläufig (-0,7 %), während die Auslandsumsätze im Vergleich zum Vormonat um 1,0 % anstiegen. Im Zweimonatsvergleich verzeichneten die Umsätze insgesamt einen Rückgang von 0,5 % im Vergleich zur Vorperiode.

Der Zugang an neuen Aufträgen im Verarbeitenden Gewerbe verringerte sich im Oktober um saisonbereinigt 0,4% im Vergleich zum Vormonat. Ohne Großaufträge lag das Ordervolumen im Oktober gar um 1,4% niedriger. Aufträge aus dem Inland waren im Vergleich zum Vormonat merklich um 3,2% gesunken. Auslandsaufträge erhöhten sich dagegen um 1,5%. Dabei nahmen die Aufträge aus dem Euroraum um 11,1% zu. Die Aufträge aus dem restlichen Ausland fielen dagegen um 4,1% gegenüber dem Vormonat. Im Zweimonatsvergleich lagen die Auftragseingänge insgesamt um 1,0% über dem Niveau der Vorperiode.

Die Bauproduktion lag im Oktober um 2,8 % unter dem Niveau des Vormonats. Im Zweimonatsvergleich verzeichnete sie gegenüber der Vorperiode einen Anstieg von 0,8 %.

Die Industrieproduktion startete schlecht ins 4. Quartal. Damit setzte sich die schwache Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe zunächst fort. Den stärksten Rückgang verzeichnete erneut die Produktion von Investitionsgütern. Nach Zugewinnen im Vormonat verringerten sich auch die Auftragseingänge im Oktober wieder leicht, was insbesondere durch die merklich gesunkenen Inlandsaufträge getrieben war. Aufträge aus dem Ausland stiegen dagegen erneut an, wobei der hohe Ordereingang aus dem Euroraum durch Großaufträge bestimmt sein dürfte. Neben der schwächeren Entwicklung der Auftragseingänge hat sich auch das ifo Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe im November wieder leicht eingetrübt, was insbesondere auf eine pessimistischere Einschätzung der aktuellen Lage zurückzuführen ist.

Leichter Rückgang des Konsumklimas bei positivem Ausblick

Das Konsumklima sank laut Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im November auf saisonbereinigt 9,6 Punkte. Trotz der leichten Einbußen des Konsumklimas zeigte sich jedoch ein deutlich optimistischerer Ausblick der Verbraucherinnen und Verbraucher. So legten sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartungen im Vergleich zum Vormonat spürbar zu. Trotz weiterhin bestehender Risikofaktoren lassen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Konsumlaune nur wenig trüben, die Anschaffungsneigung bleibt trotz eines Rückgangs auf hohem Niveau stabil. Für den Monat Dezember prognostiziert die GfK einen leichten Anstieg des Konsumklimas auf 9,7 Punkte.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen im Oktober 2019 um saisonbereinigt 1,9 % niedriger als im Vormonat. Im Vorjahresvergleich verzeichneten sie einen Anstieg von 0,8 %. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel verbesserte sich im November 2019 merklich. Auch das ifo Geschäftsklima insgesamt verbesserte sich im November leicht. Insbesondere die Erwartungen der Unternehmerinnen und Unternehmer hellten sich im Vormonatsvergleich etwas auf. Aber auch die Lageeinschätzung der Unternehmen verbesserte sich leicht.

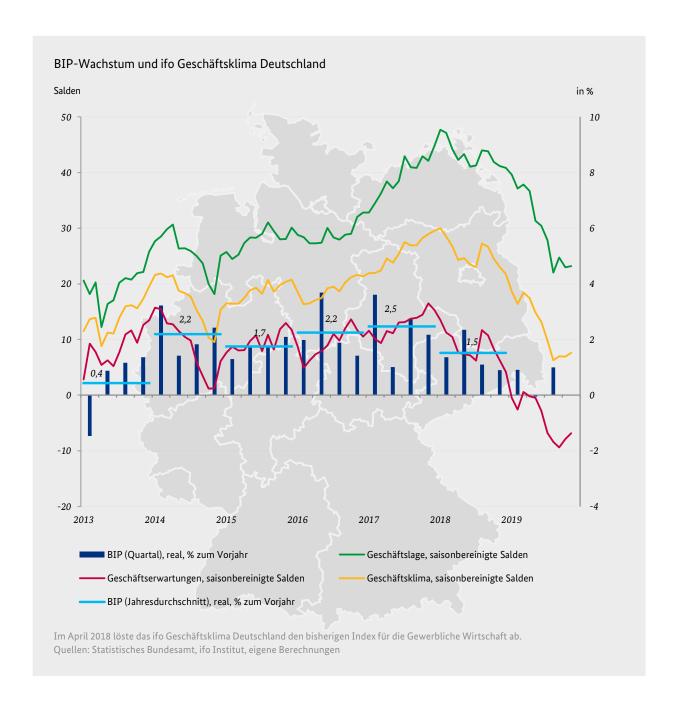
Anhaltend robuste Arbeitsmarktentwicklung

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im Oktober 2019 bei 45,57 Millionen Personen (+320.000 Personen beziehungsweise +0,7 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 30.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (September: +13.000 Personen). Wie auch in den Vormonaten beruht der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) im

September bei 33,96 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 540.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im August einen Zuwachs von 70.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich bei den Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und weiteren, eher konjunkturunabhängigen Dienstleistungen. Eine deutliche Abnahme ist bei der Arbeitnehmerüberlassung zu verzeichnen.

Im November 2019 waren nach Ursprungswerten 2,18 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 24.000 Personen weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosenzahl geringfügig (-6.000 Personen). Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 4,8 % und blieb damit im Vergleich zur Quote des Vorjahresmonats unverändert. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl nahm um 16.000 Personen ab. Die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization betrug im Oktober 2019 1,31 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,0 % (saisonbereinigt 3,1 %).

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust. Die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter angestiegen und haben dabei sogar etwas stärkere Zuwächse als in den Vormonaten verzeichnet. Die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen ist nach einem geringfügigen Anstieg im Vormonat im November wieder gesunken. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich auf sehr hohem Niveau weiter abgeschwächt. Frühindikatoren deuten auf eine weiterhin robuste, wenngleich weniger dynamische Arbeitsmarktentwicklung hin. Gemäß Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung dürfte die saisonbereinigte Anzahl der Arbeitslosen in den kommenden Monaten etwas zunehmen. Der Beschäftigungsaufbau wird sich jedoch weiter fortsetzen. Laut ifo Beschäftigungsbarometer wird der Beschäftigungsaufbau vor allem vom Dienstleistungssektor und vom Bausektor getrieben.



Moderater Verbraucherpreisanstieg

Die Preisniveauentwicklung ist in Deutschland nach wie vor durch ein hohes Maß an Stabilität geprägt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts stieg der Verbraucherpreisindex im November 2019 im Vorjahresvergleich um 1,1 % (nach +1,1 % im Oktober). Gegenüber dem Vormonat verringerte sich der Index um 0,8 %. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im November um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat an. Gegenüber dem Vormonat verringerte er sich um 0,8 %.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte verringerten sich im Oktober 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,6 % (-0,2 % gegenüber dem Vormonat). Die Preisentwicklung wurde maßgeblich durch die Preise für Energie getrieben, die um 3,1 % unter dem Vorjahresniveau lagen und im Vergleich

zum Vormonat um 0,1 % sanken. Ohne Berücksichtigung von Energie erhöhten sich die Erzeugerpreise um 0,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Im Vergleich zum Vormonat fielen sie um 0,2 %.

Die Preise importierter Güter lagen im Oktober um 3,5 % unter dem Vorjahresniveau (nach -2,5 % im September). Im Vormonatsvergleich fielen sie um 0,1 %. Die Einfuhrpreise für Energie gingen im Vorjahresvergleich deutlich um 23,4 % zurück. Insbesondere die Preise für Erdgas waren im Vergleich zum Vorjahr merklich niedriger (-37,5 %). Ohne Energie lag der Einfuhrpreisindex um 0,4 % niedriger als im Vorjahr (-0,2 % im Vergleich zum Vormonat).

Der moderate Anstieg der Verbraucherpreise setzte sich auch im November weiter fort. Insbesondere die Preise für Energie fielen im November erneut gegenüber dem Vorjahresmonat, während Nahrungsmittelpreise einen stärkeren Anstieg als im Vormonat verzeichneten. Die Teuerungsrate der Dienstleistungen legte im November wieder etwas zu, was sich auch in einer leicht höheren Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) niederschlug (+1,6 % gegenüber Vorjahr). Damit lag diese deutlich über der Wachstumsrate des Verbraucherpreisindex. Auch in den kommenden Monaten dürfte die Preisentwicklung weiter moderat verlaufen.

Steuereinnahmen im November 2019

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im November 2019 um 5,5 % über dem Vorjahresmonat. Wesentliche Ursache hierfür sind höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern. Der vergleichsweise hohe Anstieg der Lohnsteuer ist allerdings auf einen technischen Sondereffekt zurückzuführen. Auch die Einnahmen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge lagen über dem Ergebnis aus November 2018. Zudem verbesserte sich das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz deutlich. Das Aufkommen der Bundessteuern konnte ebenfalls einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnen. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen deutlichen Anstieg um 8,8 % auf.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat November 2019 lagen die Zahlungen von Eigenmitteln der Europäischen Union (EU) inklusive der Zölle sehr deutlich um 50,6 % unter Vorjahresniveau bei rund 1,3 Mrd. €. Ursache sind geringere BNE- und MwSt-Eigenmittel im November 2019. Im Februar werden stets erhöhte Abrufe durch die EU für die Agrarzahlungen fällig. Diese werden normalerweise im Laufe des Jahres (im Allgemeinen bis August) abgebaut. Dies ist in diesem Jahr nicht erfolgt, was nunmehr zu den besonders geringen EU-Eigenmittelabführungen führt. Die monatlichen Anforderungen der EU schwanken zudem aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Gesamtüberblick kumuliert bis November 2019

In den Monaten Januar bis November 2019 ist das Steueraufkommen im Vorjahresvergleich insgesamt um 3,2 % gestiegen. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern wuchsen um 3,4 %. Bei den Bundessteuern ist ein Anstieg um 1,2 % und bei den Ländersteuern um 7,2 % zu verzeichnen.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im November 2019 einen Anstieg um 10,9 % gegenüber dem Ergebnis im November 2018. Hauptgrund sind – wie bereits zuvor dargestellt – niedrigere Zahlungen des Bundes an EU-Eigenmitteln. Des Weiteren ergaben sich höhere Einnahmen aus dem Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern (+4,3 %), auch wenn sich der prozentuale Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Zudem trug ein Anstieg der Bundessteuern von 3,6 % ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei.

Die Länder verbuchten einen Anstieg ihrer Steuereinnahmen nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen um 6,1 %. Mehreinnahmen aus dem Länderanteil an den Gemeinschaftsteuern sind die Basis dieses Anstiegs (+6,6 %) – auch weil sich die Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Jahr 2019 verschoben hat. Zudem ergaben sich höhere Einnahmen aus den Ländersteuern (+8,8 %). Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 9,3 %.

Gemeinschaftsteuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat auffällig gut. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im November 2019

Rennwett- und Lotteriesteuer

Übrige Ländersteuern

Ländersteuern insgesamt

Biersteuer

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im November 2019

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹ Veränderung Veränderung Veränderung gegenüber Januar bis gegenüber Schätzungen gegenüber November Vorjahr November Vorjahr für 20194 Vorjahr in Mio. € in % in Mio. € in % in % 2019 in Mio. € Gemeinschaftsteuern Lohnsteuer² 17.416 +7,1 192.758 +5,8 219.900 +5,6 Veranlagte Einkommensteuer -263 Χ 46.841 +5,1 62.500 +3,5 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 881 +7,0 21.383 +1,0 23.230 +0,2 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-427 +13,8 4.695 -27,5 4.882 -29,2 rungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag) Körperschaftsteuer -622 Χ 24.120 -5,7 32.160 -3.8 Steuern vom Umsatz 21.996 +5,8 221.960 +3,8 243.300 +3.6 Gewerbesteuerumlage 221 -8,5 3.718 -4,1 4.783 -3,7 Erhöhte Gewerbesteuerumlage -22,9 2.643 -16,0 3.381 -17,7 51 Gemeinschaftsteuern insgesamt 40.109 +5,7 518.119 +3,4 594.136 +3,1 Bundessteuern -0,7 +2,2 32.217 -0,5 Energiesteuer 3.379 40.600 Tabaksteuer 1.359 +13,0 12.793 +2,6 14.300 -0,3 Alkoholsteuer 157 -1,2 1.903 -0,6 2.130 -0,1 Versicherungsteuer 943 +3,1 13.467 +2,6 14.100 +2,3 Stromsteuer 574 +2,1 6.097 -3,8 6.650 -3,0 Kraftfahrzeugsteuer 699 -5,7 8.747 +2,8 9.340 +3,2 Luftverkehrsteuer 114 -2,9 1.062 +0,4 1.210 +2,0 Kernbrennstoffsteuer 0 Χ -0 Χ -1 Χ Solidaritätszuschlag 1.047 +7,0 16.645 19.450 +3,7 +2,8 Übrige Bundessteuern 128 +1,5 1.324 +2,0 1.468 +2,2 Bundessteuern insgesamt 8.399 +3,6 94.255 109.248 +0,6 +1.2 Ländersteuern Erbschaftsteuer 568 +22,6 6.326 +2,8 6.857 +0,6 Grunderwerbsteuer +6,6 14.297 +10,7 1.315 15.460 +9,8

176

48

23

2.130

-2,9

-13,3

-4,4

+8,8

1.810

572

441

23.446

1.983

610

482

25.392

+3,8

-7,5

+3,2

+7,2

+4,7

-6,9

+3,2

+6,2

noch: Entwicklung der Steuereinnahmen	(ohne reine	Gemeindesteuern	ı) im laufenden Jahr¹
			,

	November	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis November	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2019 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	477	+1,1	4.703	+1,4	5.090	+0,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	104	-48,1	2.399	+9,8	2.500	+4,8
BNE-Eigenmittel	670	-64,0	22.307	+21,1	24.120	+14,1
EU-Eigenmittel insgesamt	1.252	-50,6	29.409	+16,5	31.710	+10,9
Bund ³	24.086	+10,9	282.690	+1,2	328.223	+1,8
Länder ³	22.392	+6,1	284.242	+3,6	322.731	+2,8
EU	1.252	-50,6	29.409	+16,5	31.710	+10,9
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.385	+9,3	44.182	+6,0	51.202	+5,4
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	51.115	+5,5	640.523	+3,2	733.866	+2,8

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Oktober 2019.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

um 7,0 % gegenüber November 2018 nach einem unterzeichneten Anstieg im Vormonat. Ursache ist eine Verschiebung von Lohnsteueraufkommen aus den Vormonaten in den aktuellen Berichtsmonat aufgrund einer technischen Umstellung in einem Land. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 8,5 %, da u. a. im Juli das Kindergeld pro Kind um 10 € erhöht worden war. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,1 %. In den Monaten Januar bis November 2019 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen im Vorjahresvergleich kräftig um 5,8 %.

Körperschaftsteuer

Im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat November wurden rund 0,6 Mrd.€ Körperschaftsteuer erstattet. Im Vorjahresmonat wurden noch rund 0,2 Mrd. € erstattet, was somit im Ergebnis eine leichte Einnahmeverschlechterung darstellt. Die Investitionszulage hat nur noch einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis. Für die Monate Januar bis November 2019 liegt das kumulierte Körperschaftsteueraufkommen um 5,7 % unter dem Vorjahresniveau.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer wurde im November ebenfalls im Wesentlichen von der Veranlagungstätigkeit bestimmt. Das Bruttoaufkommen stieg auf rund 0,8 Mrd. € (+19,2 % gegenüber November 2018). Die Arbeitnehmererstattungen verringerten sich leicht um 0,5 %. Nach Abzug der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im November 2019 ein gegenüber

dem Vorjahr geringeres Auszahlungsvolumen von rund 0,3 Mrd. €. In den Monaten Januar bis November 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 5,1 %.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im November 2019 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 3,0 % über der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern (-18,6 %) ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 7,0 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil und orientiert sich an den Ausschüttungsterminen der Kapitalgesellschaften. Wichtiger ist deshalb der Blick auf das kumulierte Ergebnis. Für die Monate Januar bis November 2019 liegt das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 1,0 % über dem Vorjahresniveau.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Anstieg um 13,8 %. In den Monaten Januar bis November 2019 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge im Vorjahresvergleich um 27,5 %. Der statistisch nicht ermittelbare Anteil der Steuern auf Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuerart liegt vermutlich in diesem Jahr bisher deutlich niedriger als im Jahr 2018.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im November 2019 einen Anstieg von 5,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 9,1 %. Die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer verringerten sich um 2,8 % gegenüber November 2018. In den Monaten Januar bis November 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 %.

Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern stieg im November 2019 um 3,6 %. Die Einnahmen aus der Tabaksteuer erhöhten sich um 13,0 %. Der Solidaritätszuschlag konnte mit einem Zuwachs von 7,0 % vom Anstieg seiner Bemessungsgrundlagen profitieren. Weitere bedeutsame Zuwächse ergaben sich bei der Energiesteuer (+2,2 %), der Versicherungsteuer (+3,1 %) sowie der Stromsteuer (+2,1 %). Demgegenüber standen geringere Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer (-5,7 %) sowie der Luftverkehrsteuer (2,9 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im November 2019 um 8,8 % über dem Vorjahresmonat. Ursächlich hierfür waren höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (+6,6 %) sowie aus der Erbschaftsteuer (+22,6 %). Rückgänge waren bei der Feuerschutzsteuer (-4,4 %), der Biersteuer (-13,3 %) sowie bei der Rennwett- und Lotteriesteuer (-2,9 %) zu verzeichnen.

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich November 2019

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis November 2019 auf rund 306,2 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde damit um 1,9 % (rund +5,6 Mrd. €) überschritten.

Die Steuereinnahmen (inklusive der Eigenmittelabflüsse der Europäischen Union) waren um 1,2 % (rund +3,3 Mrd. €) höher als im Januar bis November des vergangenen Jahres. Die Sonstigen Einnahmen lagen kumuliert bis November um 10,2 % (rund +2,3 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Dies war im Vergleich zum Jahr 2018 insbesondere auf höhere Einnahmen aus der streckenbezogenen Maut (rund +2,0 Mrd. €) und höhere Abführungen des Bundesbankgewinns (rund +0,5 Mrd. €) zurückzuführen.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen in den Monaten Januar bis November 2019 insgesamt rund 313,4 Mrd. € und lagen damit um 3,0 % (rund +9,0 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden.

Die konsumtiven Ausgaben nahmen im betrachteten Zeitraum um 2,4 % (rund +6,6 Mrd. €) zu. Deutlich mehr als vor einem Jahr wurde für Personal

(+6,3 %) und Laufenden Sachaufwand (+10,7 %) verausgabt. Letztere Position beinhaltet u. a. Militärische Beschaffungen, bei denen das entsprechende Vorjahresniveau um 21,2 % (rund +1,9 Mrd. €) überschritten wurde. Auch für Laufende Zuschüsse an andere Bereiche wurde mehr verausgabt als vor einem Jahr (+3,7 % beziehungsweise rund +6,6 Mrd. €). Dabei fielen die Zuschüsse an Unternehmen (+6,7 % beziehungsweise rund +1,7 Mrd. €) sowie an Sozialversicherungen (+3,7 % beziehungsweise rund +4,4 Mrd. €) deutlich höher aus. Die Laufenden Zuschüsse für Renten, Unterstützungen u. a. waren dagegen leicht niedriger als im November des vergangenen Jahres (-1,1%). Dies ist insbesondere auf weniger Ausgaben für Arbeitslosengeld II (-2,6 %) zurückzuführen. Die Zunahme der konsumtiven Ausgaben wurde auch durch die Zinsausgaben gedämpft. Diese lagen um 27,1 % unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Investive Ausgaben beliefen sich kumuliert bis November auf rund 29,6 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde damit um 8,7 % beziehungsweise rund 2,4 Mrd. € überschritten. Hierzu trugen sowohl höhere Ausgaben für Sachinvestitionen (+13,5 % beziehungsweise +1,1 Mrd. €) als auch für Finanzierungshilfen (+6,7 % beziehungsweise 1,3 Mrd. €) im Vergleich zum Vorjahr bei. Über Finanzierungshilfen wurden mehr Mittel, insbesondere im Rahmen der Digitalisierung sowie zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus und für Baukindergeld, verausgabt als im Jahr 2018. Ausgaben für Baukindergeld fallen allerdings erst seit 1. Januar 2019 an.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2018	Soll 2019	Ist-Entwicklung ¹ November 2019
Ausgaben (Mrd. €)²	336,7	356,4	313,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+3,0
Einnahmen (Mrd. €)³	347,6	350,6	306,2
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,9
Steuereinnahmen (Mrd. €)	322,4	325,5	281,1
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,2
Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. €)	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	10,9	-5,8	-7,2
Deckung/Verwendung:	-10,9	5,8	7,2
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	60,5
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen⁴	-11,2	5,5	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €)	0,0	0,0	-53,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis November 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 7,2 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
	Ist 2	018	Soll 2	019	Januar bis November 2018	Januar bis November 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %		io. €	in %
Allgemeine Dienste	80.341	23,9	89.945	25,2	69.497	76.461	10,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.245	2,7	10.163	2,9	6.675	7.177	7,
Verteidigung	38.303	11,4	42.649	12,0	33.621	36.746	9
Politische Führung, zentrale Verwaltung	16.920	5,0	19.039	5,3	15.831	17.382	9
Finanzverwaltung	4.733	1,4	5.329	1,5	4.182	4.605	10
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Ange- legenheiten	23.070	6,9	25.696	7,2	18.540	19.136	3,
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.498	1,0	4.062	1,1	2.991	2.853	-4,
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.861	3,8	14.444	4,1	9.602	10.205	6
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	172.190	51,1	179.537	50,4	165.159	169.865	2
Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosenversicherung	114.730	34,1	119.249	33,5	111.964	116.081	3
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	85.190	25,3	89 173	25,0	83.995	87.870	4
Arbeitsmarktpolitik	36.810	10,9	37.631	10,6	33.654	33.250	-1
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.543	6,1	20.600	5,8	19.125	18.621	-2
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	7.023	2,1	6.700	1,9	6.506	5.972	3-
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.970	2,7	9.191	2,6	8.351	8.593	2
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.830	0,5	2.098	0,6	1.741	1.818	4
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.477	0,7	3.720	1,0	1.876	2.265	20
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.947	0,9	3.783	1,1	2.536	2.760	8
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.202	0,7	2.785	0,8	2.132	2.264	6
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.087	0,3	1.423	0,4	592	791	33
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienst- leistungen	4.316	1,3	5.100	1,4	3.200	3.465	8
Regionale Förderungsmaßnahmen	694	0,2	1.304	0,4	497	663	33
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.411	0,4	1.403	0,4	1.332	1.248	-6
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.943	6,5	22.134	6,2	17.993	19.021	5
Straßen	10.620	3,2	10.790	3,0	8.763	9.427	7
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.903	2,1	6.267	1,8	5.360	5.527	3
Allgemeine Finanzwirtschaft	28.339	8,4	25.062	7,0	25.323	19.994	-21
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	16.451	4,9	17.533	4,9	16.278	12.045	-26
Ausgaben insgesamt ¹	336.710	100,0	356.400	100,0	304.392	313.415	3

¹ Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Bundesausgaben nach	ökonomi	ischen Ar	ten				
					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
	Ist 2	2018	Soll 2	2019	Januar bis November 2018	Januar bis November 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
		Anteil		Anteil			
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in M	io.€	in %
Konsumtive Ausgaben	298.613	88,7	318.614	89,4	277.152	283.795	+2,4
Personalausgaben	32.718	9,7	34.646	9,7	30.438	32.365	+6,3
Aktivbezüge	23.921	7,1	25.596	7,2	21.988	23.616	+7,4
Versorgung	8.797	2,6	9.049	2,5	8.450	8.749	+3,5
Laufender Sachaufwand	30.058	8,9	35.570	10,0	24.274	26.866	+10,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	15.585	4,6	16.968	4,8	13.511	14.347	+6,2
Militärische Beschaffungen	11.813	3,5	15.568	4,4	8.843	10.715	+21,2
Sonstiger laufender Sachaufwand	2.660	0,8	3.035	0,9	1.920	1.803	-6,1
Zinsausgaben	16.447	4,9	17.524	4,9	16.274	11.857	-27,1
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	218.604	64,9	229.909	64,5	205.407	211.795	+3,1
an Verwaltungen	28.278	8,4	29.151	8,2	26.212	25.968	-0,9
an andere Bereiche	190.326	56,5	200.759	56,3	179.195	185.827	+3,7
darunter:							
Unternehmen	28.291	8,4	32.383	9,1	24.817	26.473	+6,7
Renten, Unterstützungen u. a.	29.482	8,8	29.850	8,4	27.498	27.183	-1,1
Sozialversicherungen	120.764	35,9	124.882	35,0	117.156	121.506	+3,7
Sonstige Vermögensübertragungen	786	0,2	965	0,3	759	912	+20,2
Investive Ausgaben	38.097	11,3	38.946	10,9	27.240	29.619	+8,7
Finanzierungshilfen	27.899	8,3	27.969	7,8	19.056	20.329	+6,7
Zuweisungen und Zuschüsse	26.030	7,7	26.297	7,4	18.133	19.333	+6,6
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.480	0,4	1.170	0,3	788	604	-23,4
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	390	0,1	502	0,1	136	391	+187,5
Sachinvestitionen	10.198	3,0	10.977	3,1	8.183	9.291	+13,5
Baumaßnahmen	7.903	2,3	8.086	2,3	6.598	6.866	+4,1
Erwerb von beweglichen Sachen	1.567	0,5	2.119	0,6	1.160	1.710	+47,4
Grunderwerb	727	0,2	771	0,2	426	715	+67,8
Globalansätze	0	0,0	-1.160	-0,3	0	0	Х
Ausgaben insgesamt ¹	336.710	100,0	356.400	100,0	304.392	313.415	+3,0

¹ Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entw	vicklung	Unterjährige
					Januar bis	Januar bis	Veränderung
	Ist 2	2018	Soll	2019	November November 2018 2019	gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in Mio. € in %		io. €	in %
Steuern	322.386	92,7	325.491	92,8	277.825	281.108	+1,2
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	264.106	76,0	273.027	77,9	229.604	235.100	+2,4
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	145.535	41,9	150.063	42,8	120.815	124.676	+3,2
davon:							
Lohnsteuer	88.520	25,5	92.301	26,3	75.641	79.972	+5,7
Veranlagte Einkommensteuer	25.678	7,4	26.688	7,6	18.949	19.907	+5,1
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.592	3,3	10.870	3,1	10.586	10.672	+0,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	3.033	0,9	3.339	1,0	2.849	2.066	-27,5
Körperschaftsteuer	16.713	4,8	16.865	4,8	12.790	12.060	-5,7
Steuern vom Umsatz	116.512	33,5	120.926	34,5	107.280	108.884	+1,5
Gewerbesteuerumlage	2.058	0,6	2.038	0,6	1.509	1.540	+2,1
Energiesteuer	40.882	11,8	41.100	11,7	32.368	32.217	-0,5
Tabaksteuer	14.339	4,1	14.220	4,1	12.473	12.793	+2,6
Solidaritätszuschlag	18.927	5,4	19.700	5,6	16.044	16.645	+3,7
Versicherungsteuer	13.779	4,0	14.050	4,0	13.128	13.467	+2,6
Stromsteuer	6.858	2,0	7.000	2,0	6.337	6.097	-3,8
Kraftfahrzeugsteuer	9.047	2,6	9.080	2,6	8.507	8.747	+2,8
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.135	0,6	2.122	0,6	1.917	1.904	-0,7
Kaffeesteuer	1.037	0,3	1.045	0,3	931	951	+2,1
Luftverkehrsteuer	1.187	0,3	1.215	0,3	1.057	1.062	+0,5
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	395	0,1	396	0,1	363	370	+1,9
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	2	3	+50,0
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	Χ	800	Х	800	800	+0,0
Ergänzungszuweisungen an Länder	8 486	Χ	7.783	Х	6.724	5.820	-13,4
BNE-Eigenmittel der EU	21.147	Χ	28.640	Х	18.417	22.307	+21,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.385	Χ	2.600	Χ	2.184	2.399	+9,8
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.498	Χ	8.651	Х	7.790	7.930	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	X	8.992	8.992	+0,0
Sonstige Einnahmen	25.200	7,3	25.123	7,2	22.767	25.080	+10,2
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.682	1,6	5.640	1,6	5.350	5.965	+11,5
Zinseinnahmen	340	0,1	280	0,1	273	241	-11,7
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	2.371	0,7	2.314	0,7	1.972	1.682	-14,7
Einnahmen insgesamt¹	347.586	100,0	350.614	100,0	300.592	306.188	+1,9

¹ Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Oktober 2019

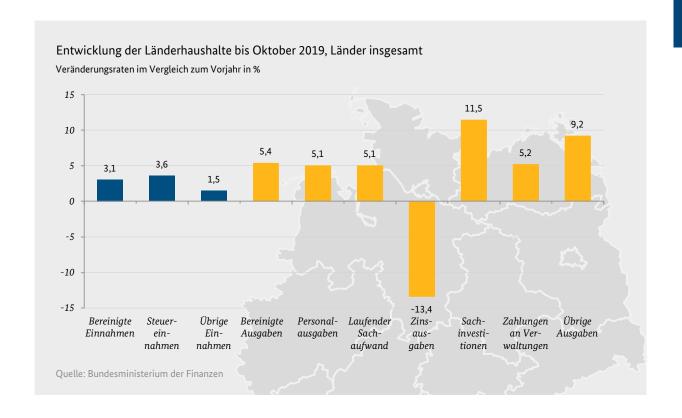
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

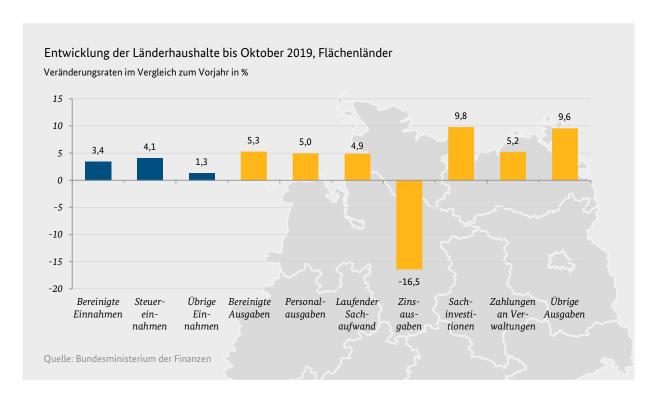
Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Oktober einen Haushaltsüberschuss von 9,9 Mrd. € und lag damit um rund 6,7 Mrd. € unter dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, verweilt aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

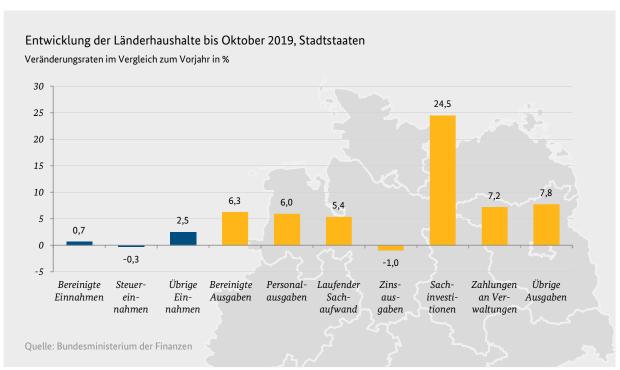
Die Einnahmen der Ländergesamtheit stiegen um 3,1 %. Gegenüber dem Vorjahr verlangsamte sich der Anstieg der Einnahmen. Hauptsächlich beruht die Einnahmesteigerung auf dem Zuwachs der Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 %. Dieser liegt deutlich über der erwarteten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts.

Die Ausgaben der Ländergesamtheit erhöhten sich um 5,4 % gegenüber 3,4 % im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Ausgabenaufwuchs wurde im Wesentlichen vom Anstieg der Personalausgaben um 5,1 % und der Zuweisungen an Gemeinden um 5,9 % getragen. Aber auch die Zunahme des laufenden Sachaufwands um 4,8 % und der Sachinvestitionen um 11,5 % wirkte expansiv. Gedämpft wurde der Anstieg durch die sinkenden Zinsausgaben (-13,4 %).

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich Oktober sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.







Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im November wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 16,4 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug aber nur 16,2 Mrd. €, weil saldiert Zinsen in Höhe von 0,2 Mrd. € vereinnahmt wurden.

Seit Jahresbeginn hat sich der Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen um 22,3 Mrd. € erhöht. Rechnet man jedoch die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (bis Ende November 24,6 Mrd. €) heraus, sind die Schulden um 2,3 Mrd. € gesunken. Diese Darlehen, die eine Kostenersparnis im konsolidierten Bundbereich zum Ziel haben, sind für die gesamte Staatsverschuldung neutral, weil in gleichem Umfang bei der FMS Wertmanagement – einer Abwicklungsanstalt des Bundes – sonst notwendige Refinanzierungen substituiert werden.

Gliedert man die Veränderung des Schuldenstands nach Verwendung auf, ist er seit Jahresbeginn beim Bundeshaushalt um 2,6 Mrd. € gesunken, beim Finanzmarktstabilisierungsfonds insbesondere wegen der genannten Darlehensgewährung um 24,7 Mrd. €, und beim Investitions- und Tilgungsfonds um 0,1 Mrd. € gestiegen.

Im November lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen von 6 Mrd. € an 5-jährigen Bundesobligationen, weiteren 5 Mrd. € an 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, 4 Mrd. €

an 6-monatigen Unverzinslichen Schatzanweisungen und 3 Mrd. € an 10-jährigen Bundesanleihen. Ferner wurden 30-jährige Bundesanleihen in Höhe von 1,5 Mrd. € sowie 10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes in Höhe von 500 Mio. € begeben.

Die Eigenbestände haben sich im November um 3,7 Mrd. € auf nunmehr 61,1 Mrd. € erhöht. Diesem Anstieg lagen einerseits 4,5 Mrd. € zurückbehaltene Emissionsanteile in den November-Emissionen und 3,9 Mrd. € Käufe von Bundeswertpapieren und andererseits 4,8 Mrd. € Verkäufe zugrunde. Die Einbehalte an den Emissionstagen, die Käufe und die Verkäufe in Bundeswertpapieren, dienen der Feinsteuerung der Kreditaufnahme des Bundes. Gleichzeitig wird damit die Sekundärmarktliquidität an Bundeswertpapieren unterstützt.

Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen". Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch eine längere Datenreihe der Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere wie auch die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand 31. Oktober 2019	Kreditaufnahme (Zunahme) November 2019	(Abnahme)	Schuldenstand 30. November 2019	Schuldenstands- änderung (Saldo) November 2019
Haushaltskredite	1.076.109	16.359	-47	1.092.420	16.312
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.011.584	14.359	-47	1.025.896	14.312
Finanzmarktstabilisierungsfonds	45.312	2.000	-	47.312	2.000
Investitions- und Tilgungsfonds	19.212	-0	-	19.212	-0
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.064.054	16.359	-17	1.080.395	16.342
Bundesanleihen	714.198	3.574	-	717.772	3.574
30-jährige Bundesanleihen	229.026	1.388	-	230.414	1.388
10-jährige Bundesanleihen	485.172	2.186	-	487.358	2.186
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	69.549	335	-	69.884	335
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.511	37	-	8.548	37
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	61.037	298	-	61.335	298
Bundesobligationen	169.858	4.990	-	174.848	4.990
Bundesschatzanweisungen	94.189	4.063	-	98.252	4.063
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.046	3.397	-	18.443	3.397
Sonstige Bundeswertpapiere	1.213	-	-17	1.195	-17
Schuldscheindarlehen	7.580	-	-30	7.550	-30
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
Gliederung nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	171.579			174.563	2.985
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	327.876			330.984	3.108
Über 4 Jahre	576.654			586.873	10.219
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	5.749			5.925	175
Rücklagen gemäß Schlusszahlungs- finanzierungsgesetz (SchlussFinG)	4.535			4.554	19

¹ Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbeständen an Bundeswertpapieren
in Mio €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Oktober 2019	November 2019	November 2019	30. November 2019	November 2019
Umlaufvolumen	1.121.413	20.000	-17	1.141.395	19.983
30-jährige Bundesanleihen	238.000	1.500	-	239.500	1.500
10-jährige Bundesanleihen	512.000	3.000	-	515.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.850	-	-	8.850	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	63.350	500	-	63.850	500
Bundesobligationen	181.000	6.000	-	187.000	6.000
Bundesschatzanweisungen	102.000	5.000	-	107.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.000	4.000	-	19.000	4.000
Sonstige Bundeswertpapiere	1.213	-	-17	1.195	-17
Eigenbestände	-57.406	-3.652	-	-61.058	-3.652

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 30. November 2019" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,6 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 21,1 %, den Bundesobligationen mit 16,0 %, den Bundesschatzanweisungen mit 9,0 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,4 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,7 %. Ein Anteil von 1,1 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,8 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Bund nicht bekannt sind.

Die Emissionsplanung für das 4. Quartal 2019 hat der Bund bereits am 19. September 2019 bekannt gegeben. Das reduzierte Jahresemissionsvolumen der nominalverzinslichen Geld- und

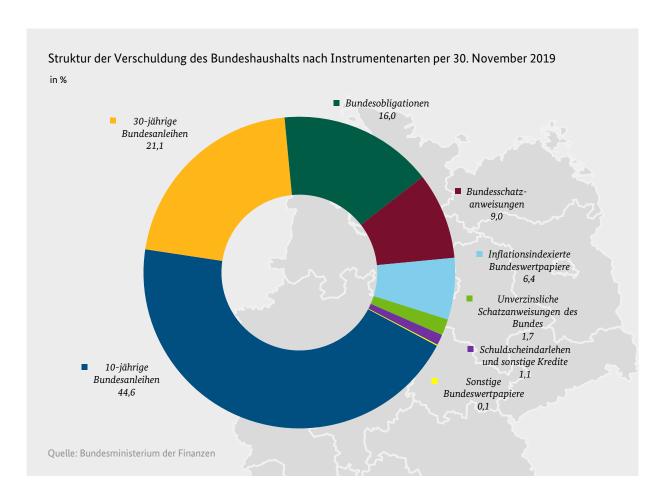
Kapitalmarktinstrumente des Bundes beträgt nunmehr 196 Mrd. €, gegenüber 199 Mrd. € gemäß der ursprünglichen Jahresplanung.

Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2019.

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

² http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046





Schuldenstand des Bu	Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart		in Mrd. €										
30-jährige Bundesanleihen	219,3	220,7	221,8	222,9	224,0	225,0	226,0	226,9	228,1	229,0	230,4	-
10-jährige Bundesanleihen	478,1	480,7	486,8	490,0	492,6	495,5	475,5	480,3	483,0	485,2	487,4	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	65,1	65,9	66,5	67,2	67,7	68,1	68,7	68,7	69,1	69,5	69,9	-
Bundesobligationen	186,6	174,7	178,9	166,8	172,5	173,3	177,1	180,3	183,3	169,9	174,8	-
Bundesschatzanweisungen	92,9	98,0	89,8	90,1	98,8	91,0	92,2	100,1	90,4	94,2	98,3	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	18,3	15,0	18,3	15,0	18,8	15,0	18,8	15,0	18,1	15,0	18,4	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	-
Schuldscheindarlehen	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-
Insgesamt	1.073,7	1.068,5	1.075,6	1.065,5	1.087,9	1.081,4	1.071,5	1.084,7	1.085,2	1.076,1	1.092,4	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesan- leihen	1,3	1,4	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,1	0,9	1,4	-	12,5
10-jährige Bundesanleihen	9,9	2,6	6,1	3,3	2,5	3,0	3,9	4,9	2,7	2,2	2,2	-	43,2
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,4	0,8	0,7	0,6	0,6	0,4	0,6	0,0	0,4	0,5	0,3	-	5,2
Bundesobligationen	3,7	4,1	4,2	3,9	5,7	0,8	3,8	3,2	2,9	2,6	5,0	-	40,0
Bundesschatz- anweisungen	6,9	5,1	4,8	0,3	8,7	5,2	1,2	7,9	3,4	3,8	4,1	-	51,2
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	5,3	3,8	3,2	3,8	3,7	3,3	3,7	3,3	3,1	4,0	3,4	-	40,6
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	27,6	17,8	20,2	13,0	22,4	13,6	14,2	20,3	13,5	13,9	16,4	-	192,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bur	Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
10-jährige Bundesanleihen	24,0	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-	-	48,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	-	16,0	-	-	-	-	-	16,0	-	-	48,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	39,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	7,0	-	7,0	-	7,0	-	7,0	-	7,0	-	-	35,1
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,2
Schuldscheindarlehen	-	0,1	-	-	-	0,1	0,1	-	0,0	-	0,0	-	0,2
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	24,0	23,1	13,0	23,0	0,0	20,1	24,1	7,0	13,0	23,0	0,0	-	170,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	3,6	-0,6	-0,2	-0,4	-0,2	-0,5	4,3	0,8	-0,0	-0,2	0,1	-	6,5
10-jährige Bundesanleihen	2,0	1,0	-0,2	-0,1	0,5	-0,2	2,4	0,6	0,8	-0,1	-0,0	-	6,8
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-0,1	1,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-0,2	-0,1	-0,1	-	0,2
Bundesobligationen	-0,1	0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	-0,2	-	-0,8
Bundesschatz- anweisungen	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,1	-0,1	-0,0	-0,1	-0,0	-0,0	-0,1	-	-0,6
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-	-0,1
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,3
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	5,5	0,3	-0,6	0,6	-0,1	-0,8	6,6	1,2	0,5	-0,5	-0,2	-	12,4

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 4. Dezember 2019 und des ECOFIN-Rats am 5. Dezember 2019

Eurogruppe in Brüssel

In der Eurogruppe am 4. Dezember standen die Nachprogrammüberwachungen zu Griechenland, Zypern und Spanien, die Bewertung der Haushaltsplanungen der Euroraum-Mitgliedstaaten sowie die Verständigung auf den Vorsitzenden der Eurogruppen-Arbeitsgruppe (EAG) auf der Tagesordnung.

Zu Griechenland stellten die Institutionen den 4. Bericht im Rahmen der intensivierten Nachprogrammüberwachung vor. Die Europäische Kommission verwies auf die voraussichtliche Übererfüllung des Haushaltsziels eines Primärüberschusses von 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr und Fortschritte z. B. im Bereich Privatisierungen. Auch der Haushaltsentwurf für 2020 sei nach Prognose der Europäischen Kommission dafür geeignet, das Haushaltsziel zu erreichen. Weitere Fortschritte seien insbesondere in den Bereichen Ausweitung der Steuerbemessungsgrundlage, Abbau von Zahlungsrückständen und Schutz des Erstwohnsitzes in Insolvenzverfahren notwendig. Im Bericht bestätigt die Europäische Kommission, dass Griechenland die erforderlichen Maßnahmen ergriffen habe, um seinen spezifischen Reformzusagen für Mitte 2019 nachzukommen. Weitere Maßnahmen seien unabdingbar, um Reformen abzuschließen und, erforderlichenfalls, zu beschleunigen. Die Europäische Zentralbank (EZB) unterstützte die Ausführungen und betonte, dass weitere Fortschritte beim Abbau der notleidenden Kredite (Non-Performing Loans, NPL) erforderlich seien. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)

hob hervor, dass sich die verbesserten Markteinschätzungen positiv auf die Schuldentragfähigkeit auswirken würden. Der Abbau der Zahlungsrückstände müsse beschleunigt werden. Der Internationale Währungsfonds (IWF) unterstützte die vorherigen Ausführungen. In der Eurogruppe gab es eine politische Einigung dazu, dass die Voraussetzungen erfüllt seien, den Entscheidungsprozess für die Umsetzung der konditionierten mittelfristigen schuldenbezogenen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 767 Mio. € zu beginnen. Nach Abschluss der nationalen Verfahren solle das ESM-Direktorium darüber entscheiden. Zudem befasste sich die Eurogruppe mit dem siebten Nachprogrammüberwachungsbericht zu Zypern. Die Europäische Kommission hob die gute wirtschaftliche Lage hervor. Für 2019 werde ein Wachstum von 2,9 % erwartet, für 2020 von 2,6 %. Die Arbeitslosenquote sei auf 7,2 % gesunken. Im Finanzsektor seien weitere Anstrengungen notwendig. Hier müsse der Anteil der NPL noch deutlich reduziert werden. Auch die EZB verwies auf die NPL und die Rücknahme von Vereinfachungen von Zwangsversteigerungen durch das zypriotische Parlament. Auch der IWF forderte weitere Anstrengungen beim Abbau der NPL. Der ESM erklärte, dass die Rückzahlungsrisiken der europäischen Kredite weiter gering seien.

Auch die zwölfte Nachprogrammüberwachung zu Spanien war Thema in der Eurogruppe. Die Europäische Kommission verwies auf die stabile makroökonomische Lage. Für 2019 werde ein Wachstum von 1,9 % erwartet, für 2020 von 1,5 %. Die Arbeitslosigkeit gehe zurück, sei aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Allerdings bestehe für 2020 die Möglichkeit, dass Spanien die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht einhalten werde. Der Abbau der NPL habe sich fortgesetzt. Die Restrukturierung des Bankensektors schreite voran. Die EZB unterstützte die Ausführungen. Der ESM erklärte, dass die Rückzahlungsrisiken weiterhin sehr gering seien.

Die Eurogruppe befasste sich mit der Bewertung der Haushaltsplanungen der Euroraum-Mitgliedstaaten. Bei acht Mitgliedstaaten (Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien und Finnland) sei das Risiko der Nichterfüllung der Vorgaben des Pakts gegeben. Kein Haushaltsplan weise eine besonders schwerwiegende Nichteinhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts auf. Es wird darauf verwiesen, dass Belgien, Österreich, Portugal und Spanien aufgrund laufender Regierungsbildungen, wie in solchen Fällen üblich, vorläufige Haushaltspläne ohne Politikänderungen übermittelt hätten. Mit den überarbeiteten Plänen nach Regierungsbildung werde die Eurogruppe sich dann erneut befassen. In einigen Mitgliedstaaten gebe es weiterhin die Notwendigkeit, fiskalische Puffer aufzubauen, den Schuldenstand zu reduzieren und zum mittelfristigen Haushaltsziel zurückzukehren. Mitgliedstaaten mit fiskalischem Spielraum planten, die Investitionen zu erhöhen, was die Eurogruppe begrüßte.

Die Eurogruppe befasste sich mit der Ernennung des Vorsitzenden der EAG. Der amtierende Vorsitzende Hans Vijlbrief wurde für zwei weitere Jahre bis zum 31. Januar 2022 im Amt bestätigt.

Die Eurogruppe im erweiterten Format befasste sich mit der Vorbereitung des Eurogipfels. Bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion hatte sich die Eurogruppe im erweiterten Format bereits im Oktober auf ein Termsheet zum Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit geeinigt. In der Sitzung am 4. Dezember 2019 wurden die Themen ESM-Reform und Bankenunion besprochen. Der Vorsitzende Mário Centeno kündigte in der Sitzung an, einen Brief an den Vorsitzenden des Europäischen Rats zum Diskussionsstand dieser drei Themen zu schreiben.

Im Juni 2019 war auf Ministerebene zur ESM-Reform eine weitgehende Einigung über die Anpassung des ESM-Vertrags erzielt worden. Die entsprechenden Leitlinien des ESM und die übrigen zur Durchführung erforderlichen Rechtstexte, wie z. B. bei den vorsorglichen Kreditlinien, wurden in den vergangenen Monaten auf technischer Ebene

und im November auch auf Ministerebene besprochen. Bei der Sitzung am 4. Dezember 2019 konnte hierzu eine Einigung im Grundsatz erzielt werden. Ab dem 1. Januar 2022 sollen Single-Limb Collective Actions Clauses (CACs) in den Staatsanleihen der Mitgliedstaaten aufgenommen werden.

In der Eurogruppe wurden die Rechtstexte zur Umsetzung des politischen Beschlusses vom Juni 2019, dass der ESM spätestens ab 2024 als Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) fungieren soll, beschlossen. Als Obergrenze für die Letztsicherung wurde 68 Mrd. € festgelegt; einige Mitgliedstaaten hatten bis zu 75 Mrd. € gefordert. Im Sinne der Bundesregierung wird im Gegenzug zur Festlegung des ESM als Letztsicherung das ESM-Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung abgeschafft. Zudem wurden für eine mögliche Liquiditätsbereitstellung im Abwicklungsfall zusätzliche Sicherungsmaßnahmen - Möglichkeit der Auszahlung in Tranchen, eine Step-up Margin, eine anfängliche Maturität des Darlehens von zwölf Monaten, eine erhöhte Berichtspflicht sowie die Bereitstellung von Sicherheiten (Collateral) durch die betroffene Bank - festgelegt. Hierfür hatte sich die Bundesregierung in den Verhandlungen wiederholt eingesetzt.

Die Eurogruppe im erweiterten Format wird sich voraussichtlich im Januar erneut mit den offenen Punkten befassen. Eine Unterzeichnung des geänderten ESM-Vertrags wird für Anfang 2020 angestrebt. Der nationale Ratifizierungsprozess könnte danach beginnen.

Beim Thema Bankenunion wurde über eine Stärkung der Bankenunion gesprochen. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Der Vorsitzende der hochrangigen Arbeitsgruppe (High-Level Working Group, HLWG) legte einen Brief über die Gespräche der vergangenen Monate vor. Die dem Brief beigefügte Roadmap ist ein persönlicher Vorschlag des Vorsitzenden; eine Einigung zu diesem Vorschlag erfolgte nicht. Insbesondere die auch von Deutschland geforderte weitere Risikoreduzierung und der Umgang mit Staatsanleihen in Bankbilanzen bleiben

umstrittene Punkte. Die HLWG wurde beauftragt, ihre Diskussionen zu den möglichen zukünftigen Elementen der Bankenunion, einschließlich der Roadmap, fortzusetzen.

■ ECOFIN-Rat in Brüssel

Beim ECOFIN-Rat am 5. Dezember 2019 in Brüssel standen Sustainable Finance, der Aktionsplan zu NPL, Empfehlungen im Rahmen des Stabilitätsund Wachstumspakts, die Steuerliste für nicht-kooperative Jurisdiktionen, eine Stellungnahme zu "Stablecoins", ein Arbeitsplan zu klimarelevanten Finanzthemen sowie Ratsschlussfolgerungen zu den Themen Energiesteuern, Finanzarchitektur für Entwicklung, Geldwäsche und Kapitalmarktunion auf der Tagesordnung.

Die ECOFIN-Ministerinnen und -Minister nahmen Ratsschlussfolgerungen zur Energiebesteuerung an. Demnach soll die Energiebesteuerung als steuerliches Instrument künftig nicht mehr nur zum Funktionieren des Binnenmarkts, sondern auch beim Übergang zu einer klimaneutralen Europäischen Union (EU) beitragen. Die Schlussfolgerungen fordern die Europäische Kommission auf, bei einer Überarbeitung der EU-Energiesteuerrichtlinie bestimmte Bereiche besonders in den Blick zu nehmen. Dazu gehören der Geltungsbereich der Richtlinie, die Mindeststeuersätze sowie einige Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen. Die Europäische Kommission wird u. a. aufgefordert, sich der Behandlung von Biokraftstoffen und anderer alternativer Kraftstoffe sowie des Luftfahrtsektors zu widmen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten betonten, dass ein Ausgleich zwischen klimapolitischen Überlegungen bei der Besteuerung von Energieträgern sowie der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, der Wettbewerbsfähigkeit, der sozialen Dimension und der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten gefunden werden müsse. Der deutsche Sitzungsvertreter begrüßte die vorgesehene Anpassung der Energiebesteuerung an technologische Entwicklungen und die gleichzeitige

Berücksichtigung der sozialen Dimension sowie der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Der ECOFIN-Rat nahm Ratsschlussfolgerungen zur Europäischen Finanzarchitektur für Entwicklung an. Mit den Schlussfolgerungen werden die nächsten Schritte für die Umsetzung der Empfehlungen der "Gruppe der Weisen zur europäischen Finanzarchitektur für Entwicklung" festgelegt. Die "Gruppe der Weisen", die auf französisch-deutsche Initiative zustande kam, hatte drei Optionen für die institutionelle Neuordnung der Entwicklungsfinanzierung der EU vorgeschlagen:

- Option 1: Konzentration der EU-Entwicklungsfinanzierungen bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE).
- Option 2: Errichtung einer neuen Finanzierungsinstitution mit gemischten Anteilseignern.
- Option 3: Konzentration der EU-Entwicklungsfinanzierungen bei einer neuen Entwicklungstochter der EIB, unter signifikanter Beteiligung von Europäischer Kommission, nationalen Entwicklungsbanken und gegebenenfalls der EBWE.

Zur Entscheidung über die Optionen werden unabhängige Machtbarkeitsstudien in Auftrag gegeben. Die Europäische Kommission verwies auf das neue "Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Zusammenarbeit" (NDICI) zur Stärkung der gemeinsamen Programmierung und Unterstützung einer "offenen Architektur". Die wortnehmenden Mitgliedstaaten unterstützten die Schlussfolgerungen. Deutschland betonte in den Schlussfolgerungen die Forderung, dass EIB und EBWE keine institutionellen Maßnahmen ergreifen dürften, bevor eine Entscheidung des Rats auf Basis der Machbarkeitsstudie getroffen worden sei. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine geografische Balance in der Entwicklungspolitik und eine Berücksichtigung der östlichen EU-Partnerschaft aus.

Die ECOFIN-Ministerinnen und -Minister nahmen den Arbeitsplan zur Klimapolitik an. Dieser Arbeitsplan schließt an die Diskussion zu Klimathemen beim informellen ECOFIN im September an und soll die Grundlage für regelmäßige ECOFIN-Befassungen zu klimarelevanten Wirtschafts- und Finanzdossiers bilden. Die finnische Ratspräsidentschaft betonte, dass der Arbeitsplan als "Living Document" verstanden werden solle und die Themenliste nicht abschließend sei. Die Europäische Kommission unterstützte die Initiative und verwies auf die geplante neue Nachhaltigkeitsstrategie zur Unterstützung grüner Investitionen. Die wortnehmenden Mitgliedstaaten begrüßten eine regelmäßige Befassung des ECOFIN-Rats, wie im Arbeitsplan vorgesehen.

Der ECOFIN-Rat und die Europäische Kommission nahmen eine gemeinsame Erklärung zu "Stablecoins" an. Zentral ist, dass die Erklärung alle Optionen im Umgang mit "Stablecoins" wie Libra offenhält, und klarstellt, dass kein "globales Stablecoin-Projekt" im europäischen Binnenmarkt operieren soll, bevor nicht alle Risiken und alle rechtlichen und regulatorischen Fragen adäquat identifiziert und adressiert sind. Die Europäische Kommission verwies auf Vorteile durch digitales Geld beim Bezahlen und der finanziellen Inklusion. Risiken müssten allerdings berücksichtigt werden. "Stablecoins" würden durch die Arbeiten zu Krypto-Assets adressiert, welche die Europäische Kommission seit Jahresbeginn durchführe. Man wolle einen speziellen Rechtsrahmen für Krypto-Assets vorschlagen. Die EZB unterstützte die gemeinsame Erklärung und verwies auf die Arbeiten auf globaler Ebene. Digitale Währungen böten Vorteile bei der reibungslosen Funktionsweise und Erleichterungen bei Massenzahlungen. Es müssten aber auch die Auswirkungen auf die Finanzstabilität berücksichtigt werden.

Der ECOFIN-Rat nahm Ratsschlussfolgerungen zur strategischen Priorität der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an. Inhaltlich fordern die Ratsschlussfolgerungen, den weiteren Harmonisierungsbedarf zu ermitteln sowie die Vor- und Nachteile einer Kompetenzübertragung

an eine europäische Aufsichtsstruktur zu überprüfen. Die Europäische Kommission erklärte, dass man den bestehenden Rechtsrahmen untersuchen wolle, inwieweit er sich für eine Umwandung in unmittelbar anwendbares Recht sowie eine europäische Aufsicht eigne. Zudem solle ein verbesserter Kooperations- und Koordinationsmechanismus für die nationalen Financial Intelligence Units erarbeitet werden. Die EZB sprach sich für eine Vereinheitlichung des Regelwerks und eine Lösung der Aufsichtszersplitterung aus. Der deutsche Sitzungsvertreter sowie mehrere weitere Mitgliedstaaten sprachen sich für eine stärkere Vereinheitlichung des Regelwerks über Verordnungen aus, wobei dies in einem ersten Schritt für den Finanzsektor wegen dessen höherem Harmonisierungsgrad einfacher sein dürfte. Harmonisierte Regeln seien dann die Grundlage für eine einheitliche europäische Aufsichtsstruktur. Eine Reihe von Mitgliedstaaten zeigten sich offen für eine europäische Aufsicht.

Der ECOFIN-Rat beschloss Ratsschlussfolgerungen zur Vertiefung der Kapitalmarktunion. Der Entwurf greift die Ergebnisse der von Frankreich, den Niederlanden und Deutschland initiierten Arbeitsgruppe "NextCMU" zur Weiterentwicklung der europäischen Kapitalmarktunion auf. Ziel ist u. a. ein verbesserter Zugang zu Unternehmensfinanzierungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, der Abbau von strukturellen und rechtlichen Barrieren zur Stärkung grenzüberschreitender Kapitalflüsse, die Schaffung von Anlageperspektiven für Privatanleger sowie die Förderung nachhaltiger Finanzierungsformen und der Digitalisierung im Finanzmarkt. Die Europäische Kommission hob hervor, dass sie ein High-Level Forum einberufen habe, um konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

Die Europäische Kommission berichtete im ECOFIN-Rat über den aktuellen Stand zum Aktionsplan zu Sustainable Finance. Die Europäische Kommission hat im März 2018 den Aktionsplan "Financing Sustainable Growth" (Finanzierung nachhaltigen Wachstums) vorgelegt. Ein Kernbestandteil des Aktionsplans ist die Schaffung eines

einheitlichen Klassifizierungssystems für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, um einer zunehmenden Fragmentierung aufgrund von marktgestützten Initiativen und einzelstaatlichen Verfahren entgegenzuwirken. Die Europäische Kommission erklärte, dass die Schaffung einer EU-Taxonomie (Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig) von besonderer Wichtigkeit sei. Hierzu laufen derzeit die Trilog-Verhandlungen. Die Transparenzverordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und die Klimabenchmark-Verordnung in Kürze in Kraft treten würde. Zudem arbeite die Europäische Kommission an einem EU Green Bond Standard und Labels für grüne Produkte (Ecolabels). Der Internationalen Plattform für Sustainable Finance, die von der Europäischen Kommission am Rande der IWF-Jahrestagung im Oktober gegründet wurde, hätten sich bereits Argentinien, Kanada, Chile, China, Indien, Kenia und Marokko angeschlossen. Die EZB unterstützte die Pläne der Europäischen Kommission und erklärte, dass man derzeit Kriterien für einen Nachhaltigkeitsstresstest für den Bankensektor erarbeite.

Die Europäische Kommission informierte die ECOFIN-Ministerinnen und -Minister zur Umsetzung des Aktionsplans für den Abbau von NPL in Europa. Der ECOFIN-Rat hatte den Aktionsplan im Juli 2017 verabschiedet. Wichtige Elemente des Aktionsplans sind die Stärkung der Befugnisse der Aufsicht im Umgang mit NPL und regulatorische Vorgaben zur Risikovorsorge. Auch enthält der ECOFIN-Aktionsplan Maßnahmen, welche die Sekundärmarktentwicklung für NPL unterstützen und das Problem ineffizienter Insolvenzverfahren

in einigen Mitgliedstaaten der EU adressieren sollen. Die Europäische Kommission erklärte, dass der NPL-Abbau voranschreite. Auch wenn der Bestand in nahezu allen Mitgliedstaaten fallend sei, gebe es immer noch große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Der Aktionsplan sei weitestgehend umgesetzt. Die EZB erklärte, dass der NPL-Abbau auch von der positiven wirtschaftlichen Lage unterstützt werde. Der Aufbau von Sekundärmärkten müsse fortgesetzt werden. Daher sind weitere Anstrengungen zum Abbau geboten.

Der ECOFIN-Rat verabschiedete Empfehlungen zur Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Rumänien und Ungarn. Derzeit befinden sich Rumänien und Ungarn in laufenden Verfahren nach Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (präventiver Arm des Stabilitätsund Wachstumspakts), nachdem erhebliche Abweichungen vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel festgestellt wurden. Die Europäische Kommission erklärte, dass beide Mitgliedstaaten bis zum 15. Oktober 2019 keine geeigneten Maßnahmen zur Behebung der Abweichungen ergriffen hätten. Sie verwies auf Unterschiede zwischen den beiden Mitgliedstaaten. Ungarn könne gegebenenfalls bereits 2020 die fiskalischen Vorgaben wieder einhalten.

Der ECOFIN-Rat befasste sich mit der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke. Dänemark sprach sich dafür aus, die Ziele und Kriterien der Liste im kommenden Jahr im Hinblick auf ihre Effektivität zu überprüfen und im ECOFIN-Rat zu diskutieren. Die Europäische Kommission, Deutschland und weitere Mitgliedstaaten unterstützten die Ausführungen Dänemarks.



Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait: Benjamin Mikfeld, Leiter der Abteilung Leitung, Planung und Strategie62Termine65Publikationen66



© Bundesministerium der Finanzen

Im Portrait: Benjamin Mikfeld, Leiter der Abteilung Leitung, Planung und Strategie

Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Die Aufgabe eines Leitungsstabs oder wie aktuell im BMF einer Leitungsabteilung ist zum einen die direkte Unterstützung des Ministers und der Staatssekretäre, zum anderen sind es Querschnittsaufgaben wie Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Planung oder Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten. In dieser Legislaturperiode kommt hinzu, dass das BMF auch "Vizekanzleramt" ist. Es geht um die Koordinierung der sogenannten A-Häuser beziehungsweise der SPD-geführten Ministerien, auch im Zusammenspiel mit dem Bundeskanzleramt.

Wir müssen aus den vielen Einzelteilen der Arbeit des BMF ein politisch und kommunikativ

stimmiges Ganzes machen. Und nun, Camus meinte ja, dass man sich Sisyphos als glücklichen Menschen vorstellen müsse ...

Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Ich lasse mal die aktuellen politischen Diskussionen beiseite, und will es so sagen: Es ist derzeit nicht so, dass sich die politisch-administrative Logik und die Wahrnehmung, die viele Bürgerinnen und Bürger von Politik und Staat haben, einander annähern. Vieles von dem was die Regierung macht, wird von den Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden oder kommt nicht beziehungsweise nur verzerrt bei ihnen an. Das gilt für die oft komplizierten Themen des BMF umso mehr. Einfach war das auch früher nicht. Doch die Vermittlung ist komplizierter geworden. Das Vertrauen in politische Institutionen hat ebenso abgenommen wie Parteibindungen, die Tagesschau ist nicht mehr das familiäre Nachrichtenlagerfeuer, in den Filterblasen der sozialen Netzwerke herrscht nicht gerade das Habermas'sche Ideal einer deliberativen Aushandlung von Lösungen. Die Bundeskanzlerin sprach früher mal von "Durchregieren". In einem Vielparteiensystem geht das aber in Bundestag und Bundesrat nicht. In der EU sowieso nicht. Ein Widerspruch unserer Zeit ist: Politik geht nur in Kompromissen, die zugleich aktuell wenig beliebt sind. Wir erleben Züge einer Empörungsdemokratie, in der Max Webers "Bohren harter Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß" schwerer vermittelbar ist.

Daher sehe ich drei wesentliche Herausforderungen. Erstens: komplizierte Gesetze und politische Prozesse so einfach zu erklären, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern auch verstanden werden. Und dafür die richtigen Instrumente und Kanäle finden. Zweitens müssen Einzelmaßnahmen immer wieder in einen größeren normativen Sinnzusammenhang eingebettet werden. So folgen viele BMF-Vorhaben aus den Bereichen der Steuergesetzgebung, der Bekämpfung von Steuerkriminalität und -gestaltung und der Durchsetzung internationaler Regeln dem übergeordneten Prinzip der Steuergerechtigkeit. Und schließlich ist der direkte Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch wichtigen Meinungsbildern, Stakeholdern und gesellschaftlichen Gruppen wichtig.

Wir haben die Halbzeit der Legislaturperiode überschritten. Wie geht es im kommenden Jahr auch für das BMF weiter?

Die im November dem Bundeskabinett vorgelegte Bestandsaufnahme zur Halbzeit, die wir ja maßgeblich mit erarbeitet haben, zeigt, dass schon vieles geschafft wurde. Doch für die zweite Halbzeit steht noch einiges an. Das BMF hat noch einige steuerpolitische und weitere Vorhaben in Planung. Im Bereich der Klimapolitik gilt es jetzt, das umfangreiche Maßnahmenpaket des Klimaschutzprogramms 2030 erfolgreich umzusetzen. Einiges, wie der Ausstieg aus der Kohleverstromung, muss auch noch beschlossen werden. Ein wichtiges Thema ist ebenso die Zukunft der Alterssicherung. Die Grundrente steht als Gesetz an, und im Frühjahr muss die Bundesregierung Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission "Verlässlicher Generationenvertrag" ziehen. Sowohl für die gesetzliche Rente als auch für die weiteren Säulen der Alterssicherung. Auch über unseren unmittelbaren Verantwortungsbereich hinaus stehen wichtige Dinge an. Z. B. im Bereich der Arbeitspolitik. Hierzu gehört eine Einschränkung der sachgrundlosen Befristung ebenso wie das "Arbeit-von-morgen-Gesetz" mit erweiterten Qualifizierungsmöglichkeiten, die gerade im digitalen Wandel der Arbeitswelt erforderlich sind. Sowieso ist die Gestaltung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft ein Megathema über diese Legislaturperiode hinaus, das die ganze Regierung betrifft - von der Digitalisierung der Verwaltung über den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Förderung von Innovationen bis hin zu bürgerrechtlichen Themen im Digitalzeitalter.



© Bundesministerium der Finanzen

Im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne – welche europapolitischen Schwerpunkte wird das BMF dann setzen?

Grundsätzlich bedeutet die deutsche Ratspräsidentschaft natürlich, dass eine höhere nationale Aufmerksamkeit für die Politik der Europäischen Union herrscht. Dies ist eine Riesenchance, gerade in Zeiten des Brexits, deutlich zu machen, dass die EU gemeinsam Herausforderungen bewältigen kann, die ein Nationalstaat alleine nicht mehr hinbekommt. Für das BMF wird die Steuerpolitik, wie z. B. die Vereinbarung einer internationalen Mindestbesteuerung, ein ganz wichtiges Thema sein.

Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine					
Datum	Veranstaltung				
20./21. Januar 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel				
17./18. Februar 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel				
22./23. Februar 2020	Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverne in Riad, Saudi-Arabien				
16./17. März 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel				
16./17. April 2020	Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverne in Washington, D.C.				
17. bis 19. April 2020	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.				
Quelle: Bundesministerium der Finanzen					

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2020 und des Finanzplans bis 2023				
Datum	Verfahrensschritte			
20. März 2019	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023			
7. bis 9. Mai 2019	Steuerschätzung in Kiel			
26. Juni 2019	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023			
9. August 2019	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat			
10. bis 13. September 2019	1. Lesung Bundestag			
20. September 2019	1. Durchgang Bundesrat			
28. bis 30. Oktober 2019	Steuerschätzung in Stuttgart			
26. bis. 29. November 2019	2./3. Lesung Bundestag			
20. Dezember 2019	2. Durchgang Bundesrat			
Ende Dezember 2019	Verkündung im Bundesgesetzblatt			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Januar 2020	Dezember 2019	31. Januar 2020
Februar 2020	Januar 2020	21. Februar 2020
März 2020	Februar 2020	20. März 2020
April 2020	März 2020	21. April 2020
Mai 2020	April 2020	22. Mai 2020
Juni 2020	Mai 2020	19. Juni 2020
Juli 2020	Juni 2020	21. Juli 2020
August 2020	Juli 2020	20. August 2020
September 2020	August 2020	22. September 2020
Oktober 2020	September 2020	22. Oktober 2020
November 2020	Oktober 2020	20. November 2020
Dezember 2020	November 2020	22. Dezember 2020

¹ Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

27. Subventionsbericht des Bundes

Kreditaufnahmebericht des Bundes 2018

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Zentraler Bestellservice:

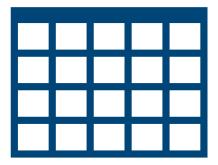
Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721

Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de http://www.bmf-monatsbericht.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	68
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	69
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	69
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	70

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Operations – Haushalt Bund

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen

Bundeshaushalt 2018 bis 2023

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Entwurf 2020

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2020

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2018/2019

Entwicklung der Länderhaushalte im Oktober 2019

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Oktober 2019

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Oktober 2019

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo



Verzeichnis der Berichte



Verzeichnis der Berichte im Monatsbericht des BMF 2019

Veröffentlichung	Analysen, Berichte und Forum Finanzpolitik	Seite
Januar 2019	Brexit und Zoll	8
Januar 2019	Stellungnahme des unabhängigen Wissenschaftlichen Beirats beim BMF zu den EU-Vorschläge für eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft	13
Januar 2019	Die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2019	18
Januar 2019	Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2018	23
Januar 2019	Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Haushaltsjahr 2018	38
Januar 2019	Fachkonferenz "Fiscal Policy Seminar"	42
Januar 2019	Die Bundesdruckerei – Vom "Staatsdrucker" zu einem führenden Unternehmen für IT-Sicherheitslösungen	47
Februar 2019	Deutsch-chinesischer Finanzdialog	8
Februar 2019	Sollbericht 2019 – Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts	12
Februar 2019	Soziale Marktwirtschaft stärken – Wachstumspotenziale heben, Wettbewerbsfähigkeit erhöhen	26
Februar 2019	Neue Aufsichtsregeln für Pensionskassen und Pensionsfonds	33
Februar 2019	Deutsche Briefmarken als Spiegel der Zeit	37
März 2019	Länderhaushalte mit steigenden Überschüssen	8
März 2019	Zehn Jahre nach der Finanzkrise: Haben die Reformen der Finanzmarktregulierung den Finanzsektor krisenfester gemacht?	13
März 2019	Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs 2018	20
März 2019	Drei Jahre Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank: Wichtige Wegmarken erreicht	25
März 2019	Stellungnahme des unabhängigen Wissenschaftlichen Beirats beim BMF – Zur US-Steuerreform 2018: Steuerpolitische Folgerungen für Deutschland	33
April 2019	Deutsches Stabilitätsprogramm: Steigende Investitionen bei sinkender Schuldenquote	8
April 2019	Die Finanzsituation der Kommunen – eine Bestandsaufnahme	16
April 2019	Das Brexit-Steuerbegleitgesetz	21
April 2019	Vereinfachte Veranlagung von Rentnern im Ausland	25
April 2019	Bilanz des deutschen Zolls 2018	31
April 2019	Aufteilung der 2018 neu berechneten Budgetsemielastizität auf Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen	36
April 2019	Höhepunkte des Münzjahres 2019	41
Mai 2019	Soziale Ungleichheit und inklusives Wachstum im internationalen Vergleich	8
Mai 2019	Bedeutung des Brexits für die europäische Integration	22
Mai 2019	Neue Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Länder in wichtigen Investitionsbereichen	29
Mai 2019	Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	33
Juni 2019	Krypto-Token und die Distributed-Ledger-Technologie – ein finanzmarktbezogener Überblick	8
Juni 2019	Verschuldung in Niedrigeinkommensländern	14
Juni 2019	Ergebnisse der Steuerschätzung vom 7. bis 9. Mai 2019	21
Juni 2019	Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch	32
Juli 2019	Grundsteuerreform - verfassungsfest, einfach und sozial gerecht	8
Juli 2019	Finanzpolitische Ergebnisse der G20-Treffen im Juni 2019	18
Juli 2019	Auftaktveranstaltung des Föderalen Forums	24
Juli 2019	BMF-Ressortbericht Nachhaltigkeit: Finanzen für eine nachhaltige Zukunft	28



Veröffentlichung	Analysen, Berichte und Forum Finanzpolitik	Seite
August 2019	Der Aufbau der europäischen Kapitalmarktunion	8
August 2019	Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	12
August 2019	Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	21
August 2019	50 Jahre Haushaltsreform 1969 – ein Meilenstein für das Haushaltswesen	27
September 2019	Die Europäische Bankenunion vor dem Bundesverfassungsgericht	8
September 2019	Abrechnung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung 2018	13
September 2019	Das Europäische Semester 2019	15
September 2019	Steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus	25
September 2019	Die Erzbergersche Finanzreform 1919/1920	31
Oktober 2019	Entwicklung der bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten	8
Oktober 2019	Fachkonferenz "Fiscal Policy Seminar"	22
Oktober 2019	Erstes Steuerforum der Finanzverwaltung	25
Oktober 2019	Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung 2018	29
November 2019	Ergebnisse der Steuerschätzung vom 28. bis 30. Oktober 2019	8
November 2019	27. Subventionsbericht der Bundesregierung	18
November 2019	Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	26
November 2019	Verfolgung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten im Jahr 2018	31
November 2019	Glückauf! Bergbausanierung der LMBV: Eine Erfolgsgeschichte der deutschen Einheit	37
November 2019	100 Jahre Abgabenordnung	42
Dezember 2019	Zielbild der Bankenunion	8
Dezember 2019	Seminar zum Thema "Inequality and Growth"	14
Dezember 2019	Bergbausanierung der LMBV: Nachhaltiger Wandel in den Kohleregionen	20
Dezember 2019	100 Jahre Umsatzsteuer in Deutschland	25

■ Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Dezember 2019

Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Fotonachweis (Cover):

Felix Zahn/photothek

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



